



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
Conseil Suisse de la Science et de la Technologie
Consiglio Svizzero della Scienza e della Tecnologia
Swiss Science and Technology Council**

Jahresbericht 2011



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Der SWTR im Jahr 2011	5
1.1 Aufbau und Auftrag des SWTR	5
1.2 Übersicht der Tätigkeiten im Berichtsjahr	5
1.3 Organigramm	8
1.4 Neuwahlen für die Periode 2012 bis 2015	9
2. Projektarbeit	11
2.1 Beitrag des SWTR zur BFI-Botschaft 2013–2016	11
2.2 Förderung des Nachwuchses für Wissenschaft und Gesellschaft	13
2.3 Reform der Hochschullehre	15
2.4 Die Frage des Doktorats für Fachhochschulabsolventen	16
2.5 Forschungsförderung im Kunstbereich	18
2.6 Quantifizierung wissenschaftlicher Leistungen und Hochschulrankings	19
3. Stellungnahmen	21
3.1 Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft Schweiz	21
3.2 Masterplan Cleantech Schweiz	24
3.3 Empfehlungen für die EU-Forschungs- und Innovationsförderung (FP8)	25
3.4 Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf des Meteorologiegesetzes	26
3.5 Medizinische Forschung, Aus- und Weiterbildung	27
4. Evaluationen	31
4.1 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	31
4.2 Begutachtung der Mehrjahresplanungen von Institutionen, die der Bund nach Art. 16 FIFG finanziert	32
5. Dokumentationsstelle	35
5.1 Aktualität aus dem BFI-Bereich	35
5.2 QSP8: Weitere Schritte im Reformprojekt der Bundesbibliotheken	36
5.3 Erstellung eines neuen Ordnungssystems für den SWTR	37
6. Aktivitäten der Präsidentin	39
7. Administratives	43

Vorwort

Das Jahr 2011 war das letzte einer Legislaturperiode und zugleich ein Jahr des Umbruchs, in dem die tiefgreifende Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen worden ist. Für die Zukunft besteht Hoffnung, dass Bund und Kantone intensiver zusammenarbeiten werden, entsprechend der ursprünglichen Idee einer verbesserten Koordination im Hochschulbereich.

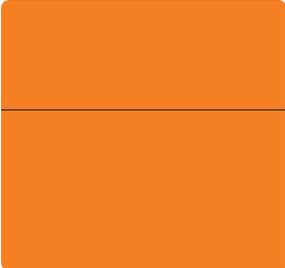
Der SWTR hat sich über die letzten vier Jahre intensiv mit einer Vielzahl von Themen befasst, die den Hochschulbereich betreffen. Ich möchte an dieser Stelle auf ein besonders wichtiges Anliegen eingehen, das eine gemeinsame Zieldefinition von Bund und Kantonen dringend erforderlich macht: die Verstärkung und Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Es ist bekannt, dass der hohe Anteil ausländischer Arbeitskräfte mit Hochschulbildung in der Schweiz auf einen einheimischen Mangel an hochqualifizierten Nachwuchskräften hinweist. Nur mit Reformen, die das gesamte Bildungssystem einschliessen und die Bund und Kantone gemeinsam planen, kann dieser Mangel behoben werden. Auf dieses Prinzip hat der SWTR in seinen Empfehlungen für die BFI-Botschaft 2013–2016 ausdrücklich hingewiesen. Unser Bildungssystem schneidet zwar im internationalen Vergleich gut ab, diese guten Leistungen gehen aber mit einer starken sozialen, nicht leistungsbedingten Selektivität einher, die den Zugang zur Bildung allgemein und zur Hochschulbildung im Speziellen erschwert.

Umfassende Reformen werden nötig sein, um das System zu optimieren. Eine der wichtigsten Schwachstellen ist die im internationalen Vergleich ungenügende frühkindliche Förderung. In diesem Lebensabschnitt sind die Bildungsrenditen dabei besonders hoch. Weiter trennen die Schulsysteme in verschiedenen Kantonen die Kinder zu einem relativ frühen Zeitpunkt, was die nicht leistungsbedingten Verluste im Bildungssystem weiter erhöht. Dies bestätigt unter anderem eine soeben erschienene Studie der OECD.

Auf Hochschulstufe trägt ein ungenügendes Stipendienwesen ebenfalls zur Selektivität des Bildungssystems bei. Ein Bericht der OECD zum schweizerischen Bildungssystem aus dem Jahr 2003 hält fest, dass der Anteil Schweizer Studierender, die einen Ausbildungsbeitrag erhalten, im europäischen Vergleich gering ist. Trotz der Harmonisierung der Stipendien durch eine interkantonale Vereinbarung hat sich in den letzten acht Jahren wenig geändert.

Schliesslich ist nach dem Hochschulstudium eine akademische Laufbahn im Verhältnis zu hochqualifizierten Posten in der Privatwirtschaft nicht genug attraktiv. Dies ist weniger auf die Gehaltsunterschiede zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Unwägbarkeiten, die im Zusammenhang stehen mit strukturellen Problemen innerhalb der Hochschulen. Einerseits fehlt es an den Fachhochschulen an fachspezifischen Nachwuchskonzepten, die einen dritten Zyklus vorsehen und



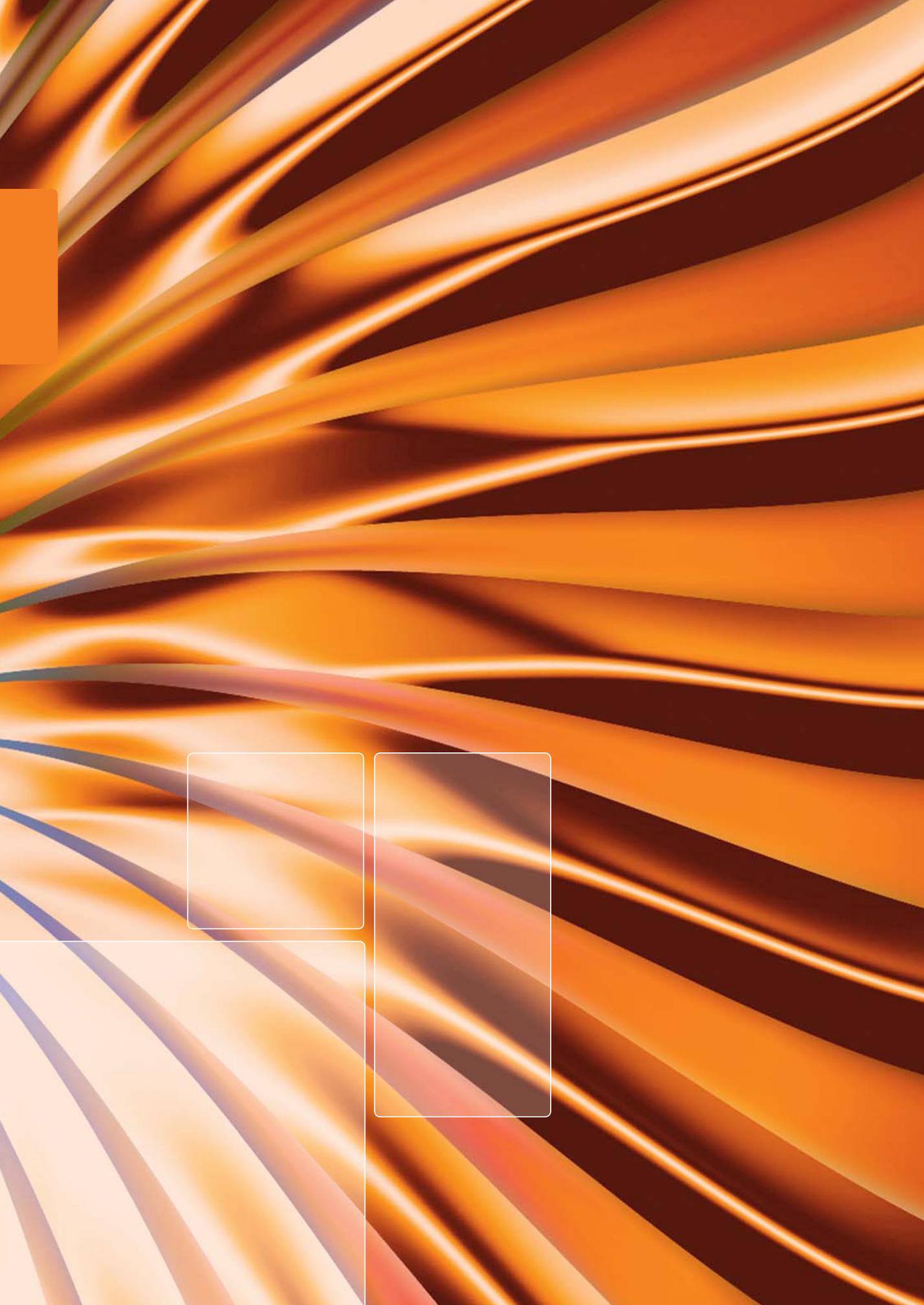
somit zur Stärkung der Forschung innerhalb dieses noch jungen Hochschultyps beitragen. Andererseits gibt es an den Universitäten strukturelle Hindernisse, die die Planung einer akademischen Karriere erschweren. Auf diese Hindernisse geht der Bericht des SWTR «Nachwuchsförderung für die Wissensgesellschaft» näher ein. Schwachstellen sind vielerorts das Doktorat, das fehlende Bekenntnis zu Tenure-track-Stellen sowie ein Mangel an unbefristeten, periodisch evaluierten Arbeitsstellen in Lehre und Forschung. Auch innerhalb der Universitäten sind deshalb Reformen notwendig, die ohne zusätzliche Mittel nicht bewältigt werden können. Darüber hinaus gibt es noch andere Gründe, die eine Aufstockung unbefristeter Stellen für Forschende und Lehrende erfordern. So sieht die Bologna-Reform die Umsetzung moderner pädagogischer Konzepte vor, die die Studierenden zum eigenständigen Lernen anleiten. Dies verlangt in vielen Fächern nach verbesserten Betreuungsverhältnissen, was für die Vergrösserung des Lehrkörpers spricht.

Zu einer verbesserten Nachwuchsförderung gehört schliesslich auch eine Flexibilisierung hochschulinterner Strukturen, die interdisziplinär arbeitende Studierende bislang mit erschwerenden Bedingungen konfrontieren. Unter anderem geht es darum, den Zugang zu technologischen Plattformen zu erleichtern und eine Betreuung zu ermöglichen, die der häufig fakultätsübergreifenden Interdisziplinarität gerecht wird.

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen, dass ohne eine umfassende Zusammenarbeit von Bund und Kantonen diese Reformen nur Stückwerk bleiben werden. Dabei steht unser Humankapital auf dem Spiel, das heisst unsere wichtigste Ressource, um im internationalen Vergleich kompetitiv zu bleiben. Es ist mir ein Anliegen, die notwendigen Reformen im Bildungssystem und damit die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem letzten Jahresbericht, der unter meinem Präsidium erstellt wird, als das wichtigste Anliegen des SWTR in den vergangenen acht Jahren zu erwähnen.

Für die kommende Legislaturperiode wünsche ich dem teilweise neu zusammengesetzten SWTR unter seiner neuen Präsidentin, Frau Prof. Astrid Epiney, viel Freude und Erfolg in seiner Arbeit.


Susanne Suter



Der SWTR im Jahr 2011

1.1 Aufbau und Auftrag des SWTR

Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Technologiepolitik. Er verfügt über den Status einer unabhängigen extraparlamentarischen Kommission und setzt sich aus renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Lehre und Forschung zusammen, die vom Bundesrat ernannt werden. Der Rat wurde in der Amtsperiode 2008–2011 von Frau Prof. Dr. Susanne Suter präsiert. Er erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidialstab.

Der SWTR ist weisungsunabhängig, vertritt keine spezifischen Interessensgruppen und verteilt auch keine finanziellen Mittel. Er übt seine Beratungstätigkeit mit Blick auf das gesamte nationale Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem aus. Der Rat erarbeitet regelmässig Gesamtkonzepte zuhanden des Bundesrates und schlägt ihm Massnahmen zu ihrer Verwirklichung vor. Weiter nimmt er sowohl auf eigene Initiative als auch auf Anfrage zu spezifischen Themen, Vorhaben und Problemen Stellung. Schliesslich gehören zu seinem Aufgabenbereich auch Evaluationen von Disziplinen, Organen und Forschungsinstitutionen, die vom Bund einen Finanzierungsbeitrag erhalten. Der SWTR ist administrativ dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) zugeordnet und arbeitet sowohl mit dem Departement des Innern und dem SBF als auch mit dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zusammen.

1.2 Übersicht der Tätigkeiten im Berichtsjahr

Das Jahr 2011 wird wahrscheinlich als Jahr wegweisender Entscheidungen in Erinnerung bleiben, in dem wichtige Weichen für die zukünftige Entwicklung der Schweizer Hochschul-, Forschungs- und Innovationslandschaft gestellt wurden. Als erstes ist auf den Entscheid des Bundesrates vom 29. Juni hinzuweisen, die Bundeskompetenzen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in einem Departement zu vereinen. Das SBF wird auf den 1. Januar 2013 in das Volkswirtschaftsdepartement überführt, welches in diesem Zusammenhang in «Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung» (WBF) umbenannt wird. Weiter konnten im Verlauf des Jahres wichtige Fortschritte in den zentralen Gesetzesarbeiten für den BFI-Bereich erzielt werden. Nach einer zweijährigen Beratung verabschiedete das Parlament am 29. September endgültig das Hochschulförderungsgesetz- und -koordinationsgesetz HFKG. Kurz darauf überwies der Bundesrat am 9. November die Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes FIGG an die eidgenössischen Kammern. Schliesslich müssen noch die Arbeiten der Bundesverwaltung an der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 (BFI-Botschaft) erwähnt werden, die anfangs 2012 ebenfalls dem Parlament vorgelegt wurde.

Der SWTR verfolgte diese Entwicklungen mit grosser Aufmerksamkeit und stand mehrmals den Entscheidungsprozessen mit beratender Stimme bei. Darüber hinaus war 2011 das letzte Jahr der Präsidentschaft von Frau Prof. Susanne Suter. Es galt deshalb, verschiedene Ratsprojekte, die in den vergangenen Jahren in Angriff genommen wurden, erfolgreich abzuschliessen. Schliesslich nahm der SWTR zu weiteren politischen Vorhaben Stellung, die mit Bildung, Forschung und Innovation in direkter Verbindung standen.

Projektarbeit

Ein zentrales Projekt der Jahre 2010 und 2011 waren die Beiträge zur BFI-Botschaft 2013–2016. Im Februar 2011 übermittelte der SWTR dem Bundesrat eine erste Fassung seiner Empfehlungen und diskutierte anschliessend seine Anliegen mit dem Staatssekretär für Bildung und Forschung Mauro Dell’Ambrogio sowie zu einem späteren Zeitpunkt mit Bundesrat Didier Burkhalter. Im Oktober veröffentlichte der SWTR eine überarbeitete Fassung der Empfehlungen, die er im Rahmen einer Medienkonferenz präsentierte. Anfangs November bezog er zudem zum Entwurf der BFI-Botschaft 2013–2016, der in der Zwischenzeit verfasst wurde, Stellung.

Ein anderes wichtiges Geschäft, das der SWTR im Berichtsjahr intensiv weiterführte und abschliessen konnte, war das Projekt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im August wurde der Bericht eines externen Experten über die Selektionsmechanismen auf den verschiedenen Bildungsstufen in der Schweiz veröffentlicht. Ende Jahres finalisierte der Rat seinen eigenen Bericht über die Nachwuchsförderung, den er anfangs 2012 publizierte.

Weiter setzte sich der SWTR mit der Reform der Hochschullehre auseinander und organisierte dazu im Juli einen Thementag, an dem u. a. anerkannte Experten aus dem Ausland teilnahmen. Der Bericht zu diesem Treffen finalisierte der Rat im Herbst und veröffentlichte ihn kurz darauf. Ein mit der Hochschullehre verbundenes, hochaktuelles und kontroverses Thema war die Frage des Doktorats für Fachhochschulabsolventen. Um diese Fragestellung zu diskutieren und zur konstruktiven Lösungsfindung beizutragen, lud der SWTR Vertreter der Universitäten, der Fachhochschulen sowie der Forschungs- und Innovationsförderorgane an seine Plenarsitzung im November ein.

Schliesslich konnte der Rat auch die beiden letzten Projekte aus seinem Arbeitsprogramm erfolgreich abschliessen. Zum Thema «Forschungsförderung im Kunstbereich» liess er einen Bericht von einem externen Experten verfassen, auf dessen Grundlage er eine Serie von Empfehlungen formulierte. Der Bericht wurde zusammen mit dem Kommentar des SWTR anfangs 2012 veröffentlicht. Im Rahmen des Projekts «Quantifizierung wissenschaftlicher Leistungen und Hochschulrankings» vertiefte der Rat die Diskussionen aus dem Vorjahr unter spezieller Berücksichtigung der Niederlande als lehrreiches Fallbeispiel.

Stellungnahmen

Neben seiner Projektarbeit verfolgte der Rat die wichtigsten Gesetzgebungsprozesse im BFI-Bereich. Auf Einladung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates nahm er anfangs des Jahres zum HFKG Stellung. Im Oktober erhielt er zudem vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung eine letzte Version des FIFG und kommentierte die Änderungen, die nach der allgemeinen Vernehmlassung vorgenommen wurden. Darüber hinaus setzte sich der Rat mit dem Masterplan «Cleantech» auseinander, zu dem der Bund zwischen November 2010 und Februar 2011 eine öffentliche Vernehmlassung organisiert hatte.

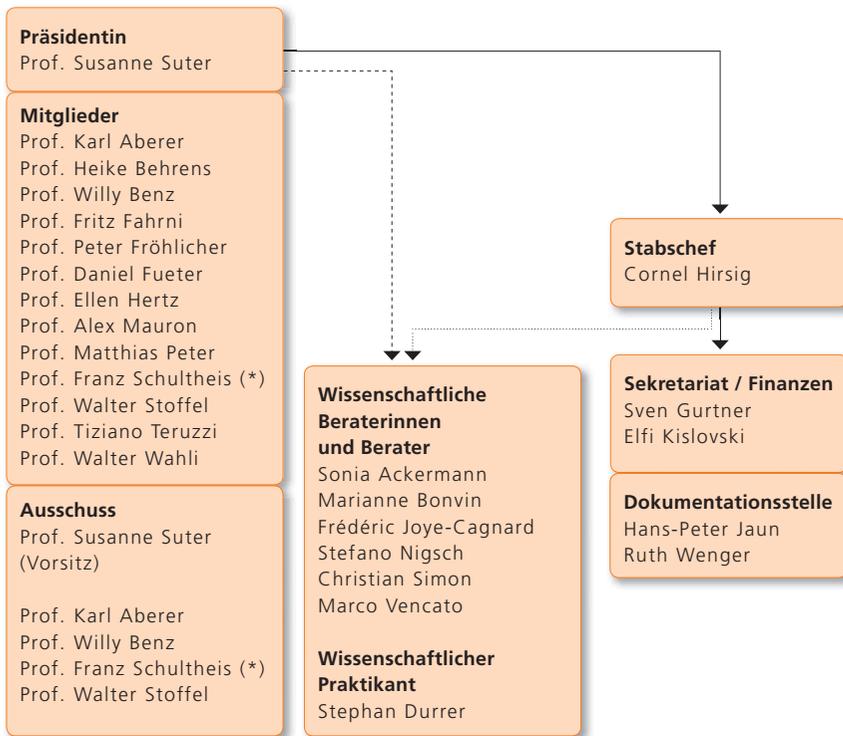
Im Februar beteiligte sich der SWTR an der Konsultation zur künftigen Ausgestaltung der Forschungs- und Innovationsförderung in Europa im Hinblick auf das achte EU-Forschungsrahmenprogramm (FP8). Im Oktober nahm der Rat zur Revision des Meteorologieggesetzes Stellung, die der Überführung des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) in ein öffentliches Institut mit eigener Rechtspersönlichkeit dienen soll. Die neuen Bestimmungen werden sich auch auf die Forschungstätigkeiten von MeteoSchweiz auswirken, was das Interesse des Rates an der Gesetzesrevision erklärt. Im Bereich Medizin kommentierte der SWTR den direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin», die partielle Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes und die entsprechenden Verfassungsänderung sowie die partielle Revision des Medizinalberufgesetzes.

Evaluationen

Schliesslich erfüllte der SWTR im Berichtsjahr zwei umfangreiche Aufträge, die er im Vorjahr erhalten hatte. Erstens führte er eine Gesamtevaluation der Paraplegiker-Forschung in Nottwil durch, die gemeinsam vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung und vom Kanton Luzern mandatiert wurde. Zweitens begutachtete er auf Anfrage des SBF die Mehrjahresplanungen der Forschungseinrichtungen, die Anträge auf Bundessubventionen gemäss Art. 16 FIFG gestellt hatten. Die Begutachtung des SWTR diente als Grundlage für die Finanzierungsentscheide des Bundesrates im Übergangsjahr 2012 sowie im Rahmen der BFI-Botschaft 2013–2016.

1.3 Organigramm

Stand: 1. Dezember 2011



Inhaltlich-fachliche und
organisatorisch-administrative Unterstellung

Inhaltlich-fachliche Unterstellung

Organisatorisch-administrative Unterstellung

(*) Vizepräsident

1.4 Neuwahlen für die Periode 2012–2015

Mit dem Berichtsjahr ging die vierjährige Amtsperiode 2008–2011 des SWTR sowie jene der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen, Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes zu Ende. In seiner Sitzung vom 9. November 2011 bestellte der Bundesrat deshalb die Mitglieder dieser Gremien neu. Frau Prof. Susanne Suter stellte sich nach zwei Amtsperioden nicht mehr zur Wiederwahl und der Bundesrat wählte Frau Prof. Astrid Epiney zur neuen Präsidentin des SWTR. Frau Epiney ist seit 1996 ordentliche Professorin für Europa- und Völkerrecht an der Universität Freiburg i. Üe. Sie führte zahlreiche, durch den Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Forschungsprojekte durch und ist regelmässig als Gutachterin für öffentliche und private Stellen tätig. Weiter nahm sie verschiedene hochschulinterne Aufgaben wahr und wirkte u. a. als Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie Vizerektorin der Universität Freiburg. Frau Epiney trat ihr Amt per 1. Januar 2012 an.

Neben der Neuwahl der Präsidentin bestätigte der Bundesrat folgende bisherige Ratsmitglieder, die sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt hatten:

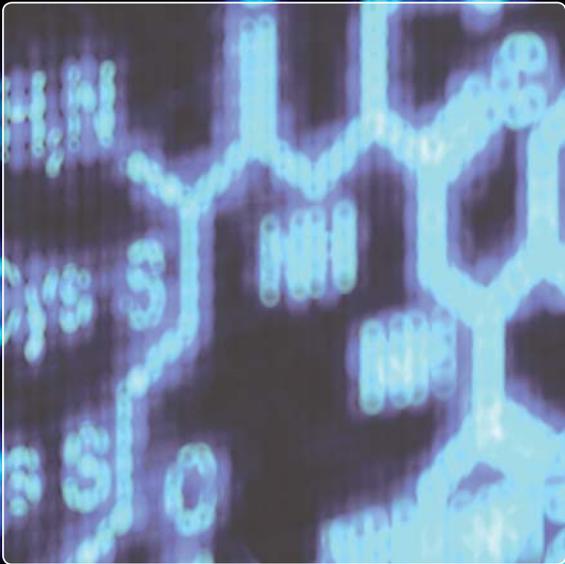
- Prof. Heike Behrens, Universität Basel
- Prof. Willy Benz, Universität Bern
- Prof. Fritz Fahrni, ETH Zürich und Universität St. Gallen
- Prof. Peter Fröhlicher, Universität Zürich
- Prof. Franz Schultheis, Universität St. Gallen
- Prof. Walter Stoffel, Universität Freiburg
- Prof. Walter Wahli, Universität Lausanne

Darüber hinaus wählte der Bundesrat folgende anerkannte Persönlichkeiten der Schweizer Hochschulbildung und Forschung per 1. Januar 2012 neu in den SWTR:

- Prof. Bruno Colbois, Universität Neuchâtel
- Prof. Gerd Folkers, ETH Zürich
- Prof. Wolf Linder, Universität Bern
- Prof. Giambattista Ravano, Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI)
- Prof. Daniel Scheidegger, Universität Basel
- Prof. Andrea Schenker-Wicki, Universität Zürich

Unter Verdankung ihrer Verdienste nahm der Bundesrat schliesslich vom Rücktritt folgender Ratsmitglieder per Ende Dezember 2011 Kenntnis:

- Prof. Karl Aberer, ETH Lausanne
- Prof. Daniel Fueter, Zürcher Hochschule der Künste
- Prof. Ellen Hertz, Universität Neuchâtel
- Prof. Alexandre Mauron, Universität Genf
- Prof. Matthias Peter, ETH Zürich
- Prof. Tiziano Teruzzi, Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI)



2.1 Beitrag des SWTR zur BFI-Botschaft 2013–2016

Alle vier Jahre unterbreitet der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft). Darin beantragt er die Fördermittel, die er im Verlauf einer Legislaturperiode für den BFI-Bereich aufzuwenden plant und präsentiert die Ziele, Leitlinien und Massnahmen der zukünftigen Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik auf Bundesebene. Er stützt sich dabei u.a. auf Berichte und Stellungnahmen des SWTR, die in der vorausgehenden Beitragsperiode erarbeitet wurden. Darüber hinaus liefert der SWTR auch einen direkten Beitrag für die Redaktion der BFI-Botschaft. In einer ersten Phase unterbreitet er dem Bundesrat seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Stärkung des Wissenschafts- und Innovationsplatzes Schweiz. In einer zweiten Phase nimmt er – im Rahmen einer Ämterkonsultation – zum Entwurf der BFI-Botschaft Stellung.

Empfehlungen des SWTR

Im Berichtsjahr arbeitete die Bundesverwaltung intensiv an der BFI-Botschaft 2013–2016. Der SWTR hatte seine Empfehlungen zur Botschaft im Vorjahr ausgearbeitet und anfangs 2011 verabschiedet.¹ Er übermittelte dieses Dokument im Februar dem Bundesrat und den betroffenen Bundesämtern, zu einer Zeit, als sich die BFI-Botschaft noch in einer frühen Redaktionsphase befand. Folglich kam es im April zu einem Treffen der Präsidentin SWTR und einigen Ratsmitglieder mit dem Staatssekretär für Bildung und Forschung Mauro Dell’Ambrogio und seinen Mitarbeitern, die für die Redaktion der BFI-Botschaft zuständig waren. Um den Wissenschafts- und Innovationsplatz Schweiz nachhaltig zu stärken, schlug der SWTR vor, politische Massnahmen an drei übergeordneten Leitlinien auszurichten:

1. **Eine verstärkte Kooperation von Bund und Kantonen:** Bund und Kantone müssen das BFI-System zunehmend in seiner Gesamtheit betrachten, um es erfolgreich weiterzuentwickeln. Nur mit einer intensiveren Zusammenarbeit können sie die Position und das Niveau des Schweizer Hochschul-, Forschungs- und Innovationssystems aufrechterhalten.
2. **Die Vernetzung der Bildungs- und Forschungseinrichtungen:** Auch kleine und regionale Institutionen können einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Schweizer BFI-Systems leisten. Um die Qualität der erzielten Leistungen zu sichern, ist in vielen Fällen die Vernetzung mit grösseren Institutionen zu empfehlen. Bereits heute finden Forschende und Lehrende in der Schweiz spontan zu zahlreichen und vielfältigen Kooperationen zusammen. Solche Kooperationen sollen vermehrt über entsprechende Anreize ermutigt werden.
3. **Eine effiziente und nachhaltige Nachwuchsförderung:** Die Schweiz bildet zurzeit zu wenige Fachkräfte aus und ist in vielen Fällen auf hochqualifiziertes Personal aus dem Ausland angewiesen. Die Förderung des Nachwuchses ist eine komplexe Aufgabe, die bereits bei der frühkindlichen Entwicklung ansetzen soll. Gleichzeitig dürfen die Anforderungen an die Qualität der Bildung und das Niveau der Abschlüsse nicht gesenkt werden.

¹ Vgl. SWTR (2011): «Empfehlungen des SWTR zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation. Beitrag zur Ausarbeitung der BFI-Botschaft für die Periode 2013–2016», SWTR Schrift 2/2011. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

Neben den vorgeschlagenen Leitlinien identifizierte der SWTR in seiner Schrift Stärken und Schwächen des Schweizer BFI-Systems sowie in Angriff zu nehmende Herausforderungen. Die gewonnenen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen gliederte er in sechs Themenbereiche. Unter anderem wies er im Bereich «Bildung» auf die Tatsache hin, dass sich der sozioökonomische Hintergrund eines Individuums in der Schweiz stark auf seinen Bildungs- und Berufserfolg auswirkt. Der Bund sollte deshalb in Zusammenarbeit mit den Kantonen Selektionseffekte, die nicht leistungsgebunden sind, möglichst früh bekämpfen. Im Bereich «Forschung» betonte der SWTR die zentrale Bedeutung der freien Grundlagenforschung für den Erfolg des Schweizer Wissenschafts- und Innovationsplatzes. Da Privatunternehmen hauptsächlich in angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung investieren, kommt dem Staat die Aufgabe zu, die Finanzierung der Grundlagenforschung zu sichern. Was die Innovationsförderung betrifft, wies der SWTR auf ungenutztes Potenzial in der Schweiz hin. Unter anderem schlug er vor, regionale Forschungs- und Innovationszentren zu fördern.

Die Empfehlungen des SWTR zur BFI-Botschaft 2013–2016 stellten auch die Grundlage für ein Gespräch zwischen dem Rat und Bundesrat Didier Burkhalter dar, das im September stattfand. Insbesondere die vom SWTR vorgeschlagenen Leitlinien wurden dabei ausführlich diskutiert. Nach diesem Treffen veröffentlichte der SWTR seine Empfehlungen als SWTR Schrift 2/2011 mit dem Ziel, eine öffentliche Debatte über die zukünftige Ausrichtung der Schweizer Bildungs- und Innovationspolitik anzuregen. Am Tag der Veröffentlichung organisierte er eine Medienkonferenz und erzielte dadurch ein grosses Echo. Es gab Berichte im Schweizer Fernsehen, im Radio, in den führenden nationalen Tageszeitungen sowie in lokalen Medien.

Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation

Ende Oktober erhielt der SWTR vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung den Entwurf der BFI-Botschaft mit der Einladung, Stellung dazu zu nehmen. In seinem Kommentar bezog sich der Rat in erster Linie auf seine Empfehlungen, die er anfangs Jahres der Bundesverwaltung übermittelt hatte.

Der SWTR stellte fest, dass der Bundesrat die Ausgangslage für die BFI-Botschaft sachgerecht einschätzte. Als kleines und rohstoffarmes Land ist die Schweiz auf ein hohes Niveau von Bildung, Forschung und Innovation angewiesen, will sie auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft und die Wohlfahrt der Gesellschaft aufrechterhalten. In seiner Botschaft identifizierte der Bundesrat auch die zentralen Herausforderungen, mit denen das Schweizer BFI-System in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird: den zunehmenden internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe, den sich zuspitzenden Fachkräftemangel und die drohende Ressourcenknappheit bzw. die Folgen des Klimawandels. Die Absicht des Bundes, den BFI-Bereich mit Priorität zu fördern, ist vor diesem Hintergrund logisch und nachvollziehbar. Den daraus abgeleiteten Leitlinien für die BFI-Politik stimmte der SWTR vollständig zu.

Ferner zeigte sich der SWTR erfreut darüber, dass die Botschaft verschiedene Ansätze einer verstärkten Kooperation zwischen Bund und Kantonen beinhaltetete. In seiner Stellungnahme betonte der Rat die Notwendigkeit, solche Bemühungen auch in Zukunft weiterzuführen und zu intensivieren. Wie der Bundesrat war der SWTR zudem überzeugt, dass die Nachwuchsförderung ein zentrales Anliegen der nächsten Förderperiode sein muss. Er begrüßte deshalb, dass die Nachwuchsförderung sowohl in den Leitlinien und Zielen sowie als besonderes Schwerpunktthema einen prominenten Platz in der Botschaft einnahm. Dieses Bekenntnis fand aber keinen entsprechenden Niederschlag in den Kreditanträgen. Die Botschaft sah in der Tat keine neuen Fördergefässe für die Nachwuchsförderung vor. Die wichtigsten bestehenden Instrumente – die Grundbeiträge an die Hochschulen und die Fördermittel des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) – wurden zudem nur ungenügend ausgebaut. Obwohl der Bundesrat Bildung, Forschung und Innovation als prioritär zu fördernder Bereich einstufte, fiel die vorgesehene Zunahme der Ausgaben tiefer aus, als in der vorausgehenden Förderperiode. Die Bedarfsmeldungen der einzelnen Akteure konnten dadurch nur teilweise gedeckt werden.

Positiv fielen dem SWTR die wachsenden Beiträge an Institutionen nach Art. 16 FIFG auf. In diesem Zusammenhang begrüßte er auch die Ausweitung der strategischen Allianzen zwischen einzelnen Forschungsinstitutionen und dem ETH-Bereich. Die zunehmende Vernetzung der BFI-Einrichtungen ermöglicht es, das in der Schweiz vorhandene wissenschaftliche Potenzial optimal zu nutzen. Der SWTR war deshalb der Ansicht, dass solche strategische Allianzen in Zukunft auch anderen Hochschulen (kantonale Universitäten, Fachhochschulen) ermöglicht werden sollten. Für die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) war in der Botschaft ebenfalls eine wesentliche Zunahme der Mittel vorgesehen. Mit neuen Förderinstrumenten zeugte die KTI zudem vom Willen, ihre eigenen Förderinstrumente zu flexibilisieren und verstärkt auf die Bedürfnisse der Forschenden und Unternehmer auszurichten. Dies hatte der SWTR in der Vergangenheit mehrmals empfohlen.

2.2 Förderung des Nachwuchses für Wissenschaft und Gesellschaft

Der SWTR beschäftigte sich im vergangenen Jahr schwerpunktmässig mit der Förderung des Nachwuchses für Wissenschaft und Gesellschaft. Zwei wichtige Arbeiten zu diesem Thema wurden zum Abschluss gebracht. Zum einen erschien eine umfassende Studie zu den kritischen Faktoren des Schweizer Bildungssystems in Bezug auf die Chancengleichheit. Zum andern führten die Überlegungen des Rates zur Erarbeitung eines allgemeinen Berichts über die Formen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

«Woher kommt unser Nachwuchs?»

Dr. Stephan Egger führte im Auftrag des SWTR eine Studie durch, in der die Mechanismen aufgezeigt werden, die einem erheblichen Teil der Bevölkerung den Zugang zu einem Bildungsweg erschweren, der eigentlich ihren Fähigkeiten entsprechen würde.² Es handelt sich hierbei insbesondere um Selektionsprozesse, die nicht auf individuellen Kompetenzen beruhen und die vor allem Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus wirtschaftlich benachteiligten Verhältnissen betreffen.

Diese Problematik stellt sich bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten. Kinder aus Familien, die einen beschränkten Zugang zu Kultur und Bildung haben, weisen gegenüber ihren Kameradinnen und Kameraden einen Rückstand auf, der in der Folge nur schwer aufzuholen ist. Solche Kinder beim Erwerb der Schulsprache zu unterstützen, wäre daher in dieser frühen Entwicklungsphase, in der die Grundlagen des sprachlichen Ausdrucks und des Verstehens gelegt werden, besonders wichtig. Die Angebote im Bereich der frühkindlichen Betreuung und Erziehung sind in der Schweiz im internationalen Vergleich jedoch unterentwickelt.

Während der obligatorischen Schulzeit kann sich die Bildungsbeteiligung zudem – unabhängig von den individuellen Kompetenzen – weiter verringern. Insbesondere die frühe Trennung der schulischen Ausbildungswege auf der Sekundarstufe I wirkt sich entscheidend auf die späteren Bildungsmöglichkeiten und den Zugang zur Arbeitswelt aus. Der Zugang zu den Hochschulen hängt demnach auch davon ab, ob das Bildungssystem in der Lage ist, die Einflüsse eines ungünstigen sozialen und familiären Umfeldes zu kompensieren.

Schliesslich stellt sich die Frage der Chancengleichheit auch auf der Ebene der Hochschulen. Die Beziehung zwischen sozialer Herkunft, Studienwahl und Einstieg in die tertiäre Bildungsstufe sind wohlbekannt. Auch hier machen sich die langfristigen Auswirkungen des sozialen Umfeldes auf die Bildungswege und beruflichen Laufbahnen bemerkbar. Ein weiterer problematischer Aspekt ist die Untervertretung der Frauen in der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern ab Doktoratsstufe und vor allem in der akademischen Laufbahn, die ebenfalls zu einem «Bildungsverlust» im Bereich der Nachwuchsförderung beiträgt.

Überlegungen des SWTR hinsichtlich des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Studie von Stephan Egger floss in die Überlegungen des SWTR zur Nachwuchsförderung mit ein, die zu einem weiteren Bericht geführt haben, der im vergangenen Jahr erarbeitet und Anfang 2012 publiziert wurde.³ Da die Selektionsprozesse alle Bildungsstufen betreffen, beschloss der Rat, das gesamte Bildungssystem in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die in den letzten Jahren durchgeführten Reformen im Bildungsbereich sprechen ebenfalls für einen umfassenden Ansatz bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In seinen Empfehlungen konzentriert sich der SWTR auf vier zentrale Aspekte:

2 Vgl. Egger, Stephan (2011): «Woher kommt unser Nachwuchs? Bildungsstrukturen, Bildungsdisparitäten und die schweizerische «Bildungslücke», SWTR Schrift 1/2011. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

3 Vgl. SWTR (2011): «Nachwuchsförderung für die Wissensgesellschaft. Grundlagen einer umfassenden Agenda», SWTR Schrift 5/2011. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

1. Hochschulen, Kantone und Bund haben die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch einen umfassenden und systematischen Ansatz weiter zu entwickeln. Dazu ist eine integrale und nachhaltige Perspektive der Nachwuchsförderung als Kriterium öffentlicher Finanzierung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) nötig.
2. Der Zugang zur höheren Bildung sollte gestärkt werden, indem die individuellen Entwicklungspotenziale während der gesamten Bildungslaufbahn gefördert werden. Eine Erweiterung des Angebots der frühkindlichen Betreuung (1- bis 3-jährige Kinder) und eine Überwindung der frühen Trennung im obligatorischen und Sekundarschulwesen wären Massnahmen, die einen breiteren Zugang zur tertiären Bildungsstufe fördern könnten.
3. Die Doktoratsausbildung und die Doktoranden sollten eine besondere Förderung erhalten. Die Doktoratsausbildung ist der erste Schritt junger Forscher*innen in die Unabhängigkeit und spielt für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine zentrale Rolle. Die Strukturen des Doktorats und die allgemeine Situation der Doktorierenden müssen verbessert werden: Sie sollten einen Lohn beziehen, der es ihnen erlaubt, ihre Lebenskosten zu decken, ohne einem Nebenerwerb nachgehen zu müssen.
4. Die Verwirklichung einer akademischen Karriere trifft auf eine Reihe struktureller Hürden, die es abzusenken gilt. So könnte etwa das Tenure-track-System in den Berufungsverfahren der Hochschulen vermehrt gefördert werden. Die Schaffung von unbefristeten, periodisch evaluierten Stellen in Forschung und Lehre (wissenschaftliche Mitarbeitende und Dozierende) würde die Attraktivität einer akademischen Laufbahn ebenfalls erhöhen. Schliesslich sollen die Laufbahnen des wissenschaftlichen und akademischen Nachwuchses auch durch eine bessere Orientierung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine akademische Karriere vereinfacht werden.

Dieser Bericht hat deutlich gemacht, dass die heute verfügbaren statistischen Daten zum wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schweiz nicht ausreichen, um die ganze Breite des Phänomens präzise erfassen zu können. Die Entwicklung statistischer Instrumente, die eine bessere Dokumentation der Bildungslaufbahnen erlauben, drängt sich daher auf. Insbesondere wäre es sinnvoll, die Bildungswege bzw. die Berufseinmündung der Studierenden in einer auf das Individuum zentrierten, longitudinalen Perspektive besser zu erfassen. Ebenso sollte eine Nachverfolgung der öffentlichen und privaten Fördermassnahmen im Ausbildungsverlauf ihrer Empfängerinnen und Empfänger möglich sein.

2.3 Reform der Hochschullehre

Der Bologna-Prozess zur Harmonisierung der Bildungswege und zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums hat die Hochschullandschaft tiefgreifend verändert. Grundsätzlich sollte sich die Bologna-Reform nicht auf strukturelle Veränderungen beschränken, sondern auch Gelegenheit bieten für eine Anpassung pädagogischer Modelle an die soziokulturelle Entwicklung. In der heutigen

Wissengesellschaft bringt die Forschung immer spezialisiertere Erkenntnisse hervor, die leicht zugänglich sind und immer rascher revidiert werden. Für die Studierenden liegt der Schlüssel zum erfolgreichen lebenslangen Lernen nunmehr darin, einen kritischen Geist zu entwickeln und zu lernen, wie Quellen genutzt und Informationen validiert werden können. Obwohl sich eine Aufwertung der Hochschullehre aufdrängt, sind bisher jedoch nur wenige Reformvorhaben initiiert worden. Heute gilt der Bologna-Prozess in der Schweiz allgemein als abgeschlossen, nachdem sich institutionelle Akteure mit viel Energie und Reformbegeisterung dafür eingesetzt haben.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der SWTR im Rahmen eines Thementages mit den Leitgrundsätzen und Mitteln für die Durchführung von Reformen der Lehre. Ausgangspunkt dieses Thementages, der am 8. Juli 2011 stattfand, waren Referate von Margret Wintermantel (Präsidentin der deutschen Hochschulrektorenkonferenz), Philippe Gillet (Vizepräsident der EPFL), Bernard Schneuwly (Universität Genf) und Alain Junod (Universität Genf). Die Präsidentin des SWTR moderierte die nachfolgende Diskussion zwischen den geladenen Referenten, Mitgliedern des SWTR sowie Jürgen Mittelstrass, Präsident des österreichischen Wissenschaftsrates.

Im Dezember 2011 erschien unter dem Titel «Hochschullehre im Zeitalter von Bologna»⁴ eine Zusammenfassung dieses Thementages. Eingeleitet wird dieser Bericht durch Empfehlungen des SWTR, die sich an die politischen und institutionellen Verantwortlichen der Hochschullehre sowie an alle Personen richten, die sich für pädagogische Fragen interessieren. Der SWTR ist der Ansicht, dass die Hochschullehre zu einem prioritären Thema der Wissenschaftspolitik werden muss. Ohne bedeutende Anstrengungen für eine verbesserte Lehre lässt sich das allgemeine Niveau des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz nicht aufrechterhalten. Die Bereitstellung einer besonderen Finanzierung für Reformen, die fördernd wirkt und die Autonomie der Hochschulen berücksichtigt, erscheint unerlässlich, um Bottom-up-Initiativen zu begünstigen und erste Hindernisse zu überwinden. Die Schweiz verfügt über ein sehr gut organisiertes System der Forschungsförderung, dies insbesondere über Beiträge des Nationalfonds und der Kommission für Technologie und Innovation. Hingegen ist eine Förderung der Lehre nur ansatzweise zu erkennen, so etwa in den projektgebundenen Beiträgen der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Aber auch diese Programme verstehen die Erneuerung der Lehre nur als ein Ziel unter vielen. Aus diesem Grund empfiehlt der SWTR eine Erhöhung des Budgetrahmens für Projekte, die eine Reform der Lehre anregen.

2.4 Die Frage des Doktorats für Fachhochschulabsolventen

Der SWTR ist im Rahmen seiner Arbeiten über die Forschung an den Fachhochschulen (2009/10)⁵ auf die Frage gestossen, wie es Fachhochschulabsolventen

4 Vgl. SWTR (2011): «Hochschullehre im Zeitalter von Bologna: Empfehlungen des SWTR und Thementag 2011», SWTR Schrift 3/2011. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

5 Vgl. SWTR (2010): «Forschung an Fachhochschulen in der Schweiz – Einblicke in den Entwicklungsstand: Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats SWTR», SWTR Schrift 2/2010. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

in Zukunft ermöglicht werden kann, ein Doktoratsstudium zu absolvieren. Die Notwendigkeit, dieses Problem anzugehen, ergab sich aus zwei Beobachtungen:

1. Die Fachhochschulen selbst wären gut damit bedient, wenn sie im Falle der Anstellung von Professoren auf einen Personenkreis zurückgreifen könnten, der die Praxis der betreffenden Branche genau kennt, aber auch eine Forschungserfahrung mitbringt, wie sie nur das Doktorat vermitteln kann. Ob solche Personen existieren, bleibt heute dem Zufall überlassen, und diese Lage führt manchmal dazu, dass die einzigen in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten einen ausländischen Abschluss mitbringen.
2. Sollen die Fachhochschulen ihren gesetzlichen Forschungsauftrag umfassend erfüllen können, brauchen sie in vielen Teilschulen einen intensiveren Forschungsbetrieb und eine Durchwirkung ihrer Tätigkeiten mit Forschungsaspekten, wie sie nur eine ihrer Mission angepasste Verbindung von Lehre mit Forschung bietet. Daher brauchen die Fachhochschulen mittel- oder langfristig dritte Zyklen, und für manche davon könnte der Abschluss ein Doktorat sein.⁶

Der SWTR hat sich aus diesen Gründen in seiner Novembersitzung mit dem Thema «Doktorat für Fachhochschulabsolventen» beschäftigt. Ein konkretes Beispiel aus der Schweiz, das er diskutierte, war die Kooperation zwischen der Kunsthochschule Bern und der Universität Bern. Unter Bezug auf bestehende Reglemente und ohne diese zu verändern wurde eine Möglichkeit geschaffen, wie Absolventen der Berner Fachhochschule im Kunstbereich auf kurzem Weg zu einem universitären Master gelangen und auf diese Weise in eine Graduate School einsteigen können, an deren Ende ein von Fachhochschulprofessoren mitbetreutes universitäres Doktorat steht. Der SWTR hat sich ferner über die Lage in Deutschland orientiert, wo der Fachhochschul-Master den Zugang zum Doktorat erlaubt. Wie in der Schweiz können deutsche Fachhochschulen selbst keine Dokorate erteilen, es bestehen jedoch zahlreiche, von den Bundesländern teilweise geförderte Kooperationen zwischen universitären und Fachhochschulen. Die Aufnahmebedingungen für diese Programme sind jedoch von Universität zu Universität unterschiedlich ausgestaltet.⁷

Die Sitzung diente auch als Plattform für den Austausch zwischen Vertretern der beiden Hochschultypen und der wichtigsten Forschungsförderorgane. Unter anderem nahmen die Präsidenten der Rektorenkonferenzen der Schweizer Universitäten und Fachhochschulen, Antonio Loprieno und Marc-André Berclaz, sowie der Präsident des SNF, Dieter Imboden, und die Vizepräsidentin der KTI, Martina Hirayama, an der Diskussion teil. Es erwies sich dabei, dass die Universitäten grundsätzlich offen sind für Absolventen von Fachhochschulen, die ein Doktorat anstreben. Sie wünschen sich aber, dass jede universitäre Hochschule ihre Dokorate selbst ausgestalten und in diesem Rahmen die Zugangsbedingungen auch selbst definieren könne. Auf Seiten der Fachhochschulen wurden die grossen Unterschiede zwischen den Fachbereichen unterstrichen, für die ein Doktorat je nach Umfeld ein mehr oder weniger dringendes Anliegen in ganz unterschiedlichen Zeithori-

6 Vgl. auch KFH (2011): «Grundsatzposition der KFH: Der dritte Bologna-Zyklus an Schweizer Fachhochschulen», Bern, 02.11.2011. Darin bezeichnet die KFH die «Einführung des fachhochschulspezifischen dritten Bologna-Zyklus» als «mittelfristiges Ziel» und «unterstützt im Rahmen eines differenzierten Promotionsrechts die Schaffung kooperationsbasierter Doktoratsprogramme mit in- und ausländischen Universitäten sowie mittelfristig die Entwicklung und Etablierung von fachhochschulspezifischen Angeboten».

7 Vgl. Wissenschaftsrat (2010): «Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem», Berlin, 02.07.2010; sowie Keller, Ansgar (2010): «Promotionsführer für Fachhochschulabsolventen», 10. Aufl. 2010/2011, Berlin: FHTW Berlin Technologietransferstelle.

zonten ist. Der SNF überlässt die Gestaltung des Doktorats den Hochschulen und ist der Ansicht, dass mit der besonderen Berücksichtigung der Praxisorientierung Gesuche aus den Fachhochschulen gute Chancen auf Förderbeiträge haben werden. Alle Beteiligten waren sich darin einig, dass es in der Schweiz in nächster Zeit keine einseitige Reglementierung des Doktorats für Fachhochschulabgänger brauche. Bereichsspezifische Lösungen, welche auch inhaltliche Besonderheiten einzelner Disziplinen berücksichtigen, könnten jedoch gefördert werden.

2.5 Forschungsförderung im Kunstbereich

Der SWTR hatte 2010 beschlossen, einen Bericht über die Forschung in den Kunstbereichen der Fachhochschulen in der Schweiz und die diesbezügliche Forschungsförderung erstellen zu lassen. Er erkannte in dieser Fragestellung ein exemplarisches Feld, an dem sich Einblicke in die Fachhochschulforschung und deren Rahmenbedingungen ebenso gewinnen liessen wie Ausblicke auf den Umgang mit neuen Forschungskonzepten in den Hochschulen und bei den Forschungsförderinstitutionen.

Im Jahr 2011 wurde der Bericht mit Unterstützung durch den SWTR-Stab und mit Feedback von Seiten der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) und Forschenden aus dem betreffenden Bereich erstellt und finalisiert. Die Qualitätssicherung erfolgte durch vier internationale Experten. Mit der Publikation des Berichtes stellte der SWTR anfangs 2012 eine Auslegeordnung über die Situation der Forschung im Fachhochschul-Kunstbereich in der Schweiz, über den internationalen Stand der Diskussion zu Konzepten insbesondere der «künstlerischen Forschung», dritte Zyklen der forschungsbasierten Ausbildung sowie über internationale und nationale Tendenzen der Forschungsförderung bereit.⁸

Auf der Grundlage des Berichtes formulierte der SWTR zudem Empfehlungen an den Bund. In diesen Empfehlungen betonte er, dass die nachhaltige Realisierung des Forschungsauftrags der Fachhochschulen nur zum Preis einer Ausweitung der finanziellen Mittel (Grundbeiträge an die Hochschulen und kompetitiv einzuwerbende Mittel für Forschungsprojekte) und struktureller Anpassungen auf Stufe Professoren in den Fachhochschulen möglich sei.

Die Selektion von Gesuchen aus der Forschung des Kunstbereichs erfordert die Schaffung besonderer Voraussetzungen. Dazu gehört ein Austausch zwischen Forschenden und Beurteilenden aus der Wissenschaft mit solchen aus der künstlerischen Praxis, der die Gemeinsamkeiten von Forschungskonzepten aus beiden Welten zu erkennen hilft. Ferner muss sich eine Praxis der angemessenen Beurteilung herausbilden, die zu gegebener Zeit einer Evaluation unterzogen werden sollte. Bei diesem Anlass wird auch zu prüfen sein, ob die Förderung von Projekten aus dem Kunstbereich allein über die Abteilung Geistes- und Sozialwissenschaften des SNF zweckdienlich ist, oder ob man nicht spezifische Instrumente oder Gefässe der Förderung benötige.

⁸ Vgl. SWTR (2011): «Forschungsförderung im Kunstbereich: Bestandesaufnahme 2010/2011. Bericht von Marc-Antoine Camp und Blanka Šiška für den Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat», SWTR Schrift 4/2011. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

2.6 Quantifizierung wissenschaftlicher Leistungen und Hochschulrankings

Im Jahr 2011 hat der SWTR seine Überlegungen zur Quantifizierung wissenschaftlicher Leistungen und Hochschulrankings weitergeführt. Ausgehend von einer Studie eines externen Experten aus dem vorangehenden Jahr vertiefte der Rat sein Wissen über laufende Verfahren auf internationaler Ebene und insbesondere in den Niederlanden, die für die Situation in der Schweiz als sehr lehrreich gelten. Die Thematik wurde an der Plenarsitzung des SWTR im September 2011 eingehend diskutiert, an der auch Paul Wouters, Direktor am Centre for Science and Technology Studies (CWTS) der Universität Leiden, und Dominique Vassalli, Rektor der Universität Genf, teilnahmen. Die Universität Genf ist Mitglied der Liga Europäischer Forschungsuniversitäten (LERU), welche 2010 zum Thema «Hochschulrankings» Stellung genommen hatte.⁹

Aus der Diskussion ergab sich, dass Hochschulrankings und der Rückgriff auf eine quantitative Evaluation (Bibliometrie) nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden dürfen. Die Hochschulen fühlen sich oft genötigt Stellung zu beziehen zum Medienecho, das Hochschulrankings auslösen. Aufgrund ihrer Eindimensionalität sind sie jedoch nicht vergleichbar mit praktischen Evaluationen, die sich auf mehrere Indikatoren abstützen müssen und sich nicht auf quantitative Aspekte oder die Bibliometrie beschränken dürfen. Während sich die LERU kritisch zur Frage der Evaluation geäußert hat, unterstreicht die CRUS, wie grundlegend wichtig es ist, die Autonomie der Universitäten in der Wahl ihrer eigenen Evaluationsstrategie zu wahren.¹⁰ Allgemein müssten die Schweizer Hochschulen auf interne Evaluationsfachleute zählen können, um die Tragweite von Fehlentscheidungen in diesem Bereich zu begrenzen. Paul Wouters betonte, welche grossen Einfluss Evaluationen in den Niederlanden auf die Verfahren für die Zuteilung der finanziellen Mittel auf die Hochschulen hätten.

Eines der grössten Probleme im Zusammenhang mit der Evaluation wissenschaftlicher Leistungen (Forschung und Lehre) betrifft nach Ansicht des Rates deren Auswirkungen auf junge Forschende mit Lehrauftrag und den wissenschaftlichen Nachwuchs im Allgemeinen. Aufgrund der Dominanz wenig differenzierter Indikatoren besteht tatsächlich die Gefahr einer Vereinheitlichung der wissenschaftlichen Inhalte und Methoden und insbesondere das Risiko, dass sich Forschende und Lehrende in absehbarer Zeit in ihren Vorgehensweisen an diesen Trend anpassen könnten. Ebenso könnte die Anwendung standardisierter Evaluationsverfahren dem Gleichgewicht zwischen Zusammenarbeit und Wettbewerb zwischen Hochschulen schaden, weil dadurch das Diversifizierungspotenzial der Schweizer Hochschullandschaft eingeschränkt würde. Zwar ist unbestritten, dass die Hochschulen in der Lage sein müssen, Rechenschaft über ihre Leistungen abzulegen, aber ihre Leistungen müssen in einem Bottom-up- und nicht in einem Top-down-Prozess gemessen werden.

⁹ Vgl. Boulton, Geoffrey (2010): «University rankings: diversity, excellence and the european initiative», Advice paper n°3 (june), Leuven: League of european research universities.

¹⁰ Vgl. CRUS (2008–2011): Projekt «Mesurer les performances de la recherche», <http://www.crus.ch/information-programme/projetprogramme/projet-mesurer-les-performances-de-la-recherche/projet-2008-2011.html> (Stand: 08.03.2012).



Stellungnahmen

3.1 Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft Schweiz

Die zentralen Gesetzesarbeiten im BFI-Bereich, namentlich die parlamentarische Beratung des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) sowie die Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) konnten im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt und abgeschlossen werden. Die geplante Neuordnung der Schweizer Hochschul- und Forschungslandschaft machte somit einen weiteren, grossen Schritt vorwärts. Der SWTR nutzte im Verlauf des Jahres die sich ergebenden Gelegenheiten, um Stellung zu beiden Gesetzestexten zu beziehen.

HFKG: Stellungnahme zuhanden der WBK-N

Nachdem der Ständerat 2010 das HFKG lange debattiert hatte, trat anfangs 2011 die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) auf die Gesetzesvorlage ein. In diesem Zusammenhang lud die Kommission den SWTR ein, eine Stellungnahme für ihre Sitzung vom 2./3./4. Februar einzureichen. In seinem Diskussionsbeitrag stütze sich der Rat auf frühere Stellungnahmen zum HFKG¹¹ sowie seine Empfehlungen zur nationalen Koordination in den besonders kostenintensiven Bereichen.¹² Seine Ausführungen konzentrierten sich rund um drei Änderungsanträge des Ständerates an der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates:

1. **Die Begriffe «Koordination» und «Planung»:** Der Ständerat ersetzte den Begriff «gesamtschweizerische hochschulpolitische *Planung*» mit dem Ausdruck «gesamtschweizerische hochschulpolitische *Koordination*». Damit wollte er verstärkt Rücksicht auf die Autonomie der Hochschulen und ihrer Träger nehmen und Befürchtungen einer zentralistischen Planung ausräumen. Der SWTR unterstützte grundsätzlich die Bestrebungen, die Autonomie der Hochschulen im Gesetzestext hervorzuheben. Er war aber gleichzeitig der Meinung, das Gesetz dürfe nicht vollständig auf eine gesamtschweizerische Planung im Hochschulbereich verzichten. Eine intensivere Zusammenarbeit von Bund und Kantonen ist notwendig, um die schweizerische Hochschullandschaft erfolgreich weiterzuentwickeln.
2. **Die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen:** Neben der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination sieht das HFKG eine Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen vor. Um solche Bereiche zu bestimmen, führte der Ständerat ein Kriterium in das Gesetz ein, das ausschliesslich auf den Aufwendungen in einer Disziplin oder einem Fachbereich beruhte. Der SWTR vertrat die Auffassung, dass kostenintensive Bereiche nicht ausschliesslich aufgrund eines kostentechnischen Kriteriums bestimmt werden können. Eine allfällige Aufgabenteilung sollte auch aus wissenschaftlicher Sicht wünschbar sein und zur Stärkung des Wissenschaftsplatzes Schweiz beitragen. In diesem Sinne sollten die Forscher selber in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden.

11 Vgl. Stellungnahme des SWTR zum HFKG im Rahmen der allgemeinen Vernehmlassung, 31.01.2008; Stellungnahme des SWTR zum HFKG im Rahmen der Ämterkonsultation, 09.03.2009. Beide online abrufbar unter www.swtr.ch.

12 Vgl. SWTR (2009): «Empfehlungen des SWTR zur nationalen Koordination in den besonders kostenintensiven Bereichen», SWTR Schrift 2/2009. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

3. **Die Rolle eines übergeordneten Beratungsorgans:** Der SWTR hatte in früheren Stellungnahmen das geringe Gewicht der Forschungsperspektive in den neuen hochschulpolitischen Gremien bemängelt. Er begrüßte deshalb das Vorhaben des Ständerates, die Teilnahme der Präsidentinnen und Präsidenten von SNF und KTI mit beratender Stimme an den Sitzungen der Hochschulkonferenz vorzusehen. Weiter vertrat er die Auffassung des Bundesrates, dass auch dem SWTR einen solchen Einsitz gewährt werden sollte. Die Hochschulkonferenz könnte von den Beiträgen eines unabhängigen Beratungsorgans, das eine Gesamtperspektive einnimmt und keine spezifischen Interessen vertritt, durchaus profitieren.

Im Frühjahr beendete die WBK-N die Beratung des HFKG. Daraufhin setzte sich der Nationalrat mit der Vorlage auseinander. Unter anderem folgte er dem Vorschlag des Bundesrates und gewährte der Präsidentin oder dem Präsident des SWTR ebenfalls die Teilnahme mit beratender Stimme an den Sitzungen der Hochschulkonferenz. Im Rahmen der Differenzbereinigung stimmte der Ständerat den meisten Anträgen des Nationalrates zu und das HFKG konnte in der Herbstsession definitiv vom Parlament verabschiedet werden.

Damit das Gesetz umgesetzt werden kann, müssen die Kantone untereinander nun ein Hochschulkonkordat ausarbeiten. Anschliessend wird es zu einer Zusammenarbeitvereinbarung zwischen Bund und Kantonen kommen. Das HFKG wird somit voraussichtlich frühestens anfangs 2014 in Kraft treten können. Der SWTR wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin aufmerksam verfolgen.

FIFG: Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation

Nach der allgemeinen Vernehmlassung zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes, die im Februar 2011 endete, überarbeitete die Bundesverwaltung die Gesetzesvorlage noch einmal grundlegend. Auf Einladung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung SBF nahm der SWTR im September 2011 die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der Ämterkonsultation zur letzten Version des FIFG zu äussern.

Der SWTR hatte den Gesetzgebungsprozess von Beginn an kritisch begleitet und sich mehrmals zu den teil- bzw. totalrevidierten Gesetzesvorlagen zu Wort gemeldet.¹³ Darüber hinaus hatte er 2009 auch Grundsätze für die Gesamtrevision des FIFG ausgearbeitet, die bei der Gesetzesredaktion berücksichtigt wurden.¹⁴ Bei der Beurteilung liess sich der SWTR vom Grundsatz leiten, dass formaljuristische Erwägungen nicht den Ausschlag geben sollten, sondern das Gesetz so zu gestalten ist, dass das Schweizer Forschungs- und Innovationssystem sein künftiges Entwicklungspotenzial optimal entfalten kann.

Unter anderem begrüßte der Rat, dass sich das FIFG von einer rein marktorientierten Einführung der Innovation abwendete und dem vom SWTR verfochtenen Postulat eines breiten Innovationsverständnisses annäherte. Die neuen Bestimmungen zur KTI, die nun ein separates Beitragsreglement vorsahen und

13 Vgl. Stellungnahmen des SWTR zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (FG) im Rahmen der allgemeinen Vernehmlassung, 31.03.2008; Stellungnahme des SWTR zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) im Rahmen der Vernehmlassung, 16.02.2010. Beide online abrufbar unter www.swtr.ch.

14 Vgl. SWTR (2009): «Grundsätze für die Gesamtrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG)», SWTR Schrift 1/2009. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

der Kommission weitreichende Kompetenzen in der internationalen Innovationsförderung einräumten, fanden ebenfalls die Zustimmung des Rates. Ferner unterstützte der SWTR die Einführung einer neuen Kategorie von ausseruniversitären Institutionen, die öffentliche Beiträge erhalten: Der Bund soll zukünftig auch Technologiekompetenzzentren unterstützen, die eine ähnliche Funktion wie die Fraunhofer-Gesellschaft in Deutschland erfüllen. Dieses Vorhaben entsprach dem Vorschlag des SWTR, regionale Forschungs- und Innovationszentren zu fördern.¹⁵

Auf Kritik stiessen hingegen die Regelungen über den künftigen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR). Der SWTR war der Überzeugung, dass die neuen Bestimmungen dem wachsenden Beratungsbedarf nicht gerecht würden, der mit der Neuordnung der Schweizer Hochschul- und Forschungslandschaft entstehen wird. Er bedauerte deshalb, dass die von ihm wiederholt geltend gemachten Argumente und Anregungen nicht in den Revisionsentwurf Eingang gefunden hatten. Dem SWTR ging es dabei hauptsächlich um zwei Aspekte:

1. Erstens war er der Meinung, dass der zukünftige SWIR weiterhin die Möglichkeit haben soll, neben der Bearbeitung von Anfragen, die der Bund an ihn stellt, auch vorausschauend Themen von wissenschaftspolitischer Relevanz aufzugreifen. Diese Pflicht, aus eigener Initiative auf drängende Probleme aufmerksam zu machen, folgt aus seiner Verantwortung für das gesamte BFI-System und wird in dieser Form von keiner anderen Institution wahrgenommen.
2. Zweitens bestand nach Ansicht des SWTR die Notwendigkeit, dass das Beratungsorgan des Bundesrates eine längerfristige, über die vierjährigen Planungsperioden hinausgehende Perspektive einnimmt, die den gesamten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich umfasst. Eine Beschränkung des Blicks auf mittelfristige Zielvorstellungen und sektorielle Evaluationen würde sich für den notwendigen Prozess einer übergeordneten und unabhängigen Überprüfung nachteilig auswirken.

Nach Auswertung der letzten Ämterkonsultation verabschiedete der Bundesrat am 9. November 2011 das FIFG und leitete es in die parlamentarische Beratung weiter. In der finalen Version wurde die Möglichkeit des zukünftigen SWIR, auch aus eigener Initiative Themen aufzugreifen, gesetzlich festgeschrieben. Im Januar 2012 trat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates auf die Gesetzesvorlage ein. Das Parlament wird die Beratungen im Verlauf des Jahres voraussichtlich abschliessen, damit das totalrevidierte FIFG per 1. Januar 2013 in Kraft treten kann. Der SWTR wird die parlamentarische Debatte sowie die Umsetzung des FIFG aufmerksam verfolgen.

¹⁵ Der SWTR hatte die Idee regionaler Forschungs- und Innovationszentren zum ersten Mal 2009 formuliert. Vgl. SWTR (2009): «Neun Empfehlungen zur Förderung der Innovation in der Schweiz», SWTR Schrift 3/2009. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

3.2 Masterplan Cleantech Schweiz

Im Februar 2011 beteiligte sich der SWTR an der Konsultation über den Masterplan Cleantech, die das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im November des vorangegangenen Jahres bei den interessierten Kreisen eröffnet hatten.¹⁶ In seiner Stellungnahme begrüsst der SWTR die anvisierte Zielsetzung des Masterplans Cleantech, die Schweizer Wirtschaft im globalen Wachstumsmarkt der ressourceneffizienten Technologien nachhaltig zu positionieren. Besonders wichtig schien dem Rat, dass in der Schweiz eine kohärente und langfristig orientierte Innovationspolitik angestossen wird, die das Gesamtsystem im Blick behält.

Einige Handlungsvorschläge, die im vorliegenden Masterplan erarbeitet wurden, standen im Einklang mit Ideen und Anregungen, die der SWTR in seiner eigenen Arbeit über die Innovationsförderung in der Schweiz veröffentlicht hatte.¹⁷ Gegenüber dem Instrument des Masterplans, wie es konzipiert wurde, machte der SWTR allerdings grundlegende Bedenken geltend. Der Masterplan war seiner Auffassung nach nicht geeignet, die Rahmenbedingungen der Forschungsförderung so flexibel zu gestalten, dass sie mit der Entwicklung der Wissenschaft Schritt halten konnten. Vor dem Hintergrund, dass sich das freie Zusammenspiel der Förderorgane in der Schweiz bewährt hat, hätte er es begrüsst, wenn die KTI und der SNF mit den nötigen Ressourcen ausgestattet würden, um thematisch definierte Bereiche wie die Cleantech-Forschung auf gewohnt kompetitiver Basis zu fördern.

Darüber hinaus äusserte der SWTR Vorbehalte gegenüber der gewählten Prozedur bei der Ausarbeitung des Masterplans. Sie wies insofern einen Mangel an Transparenz auf, als man sich vornehmlich auf die Kompetenzen der ETHs und der Fachhochschulen abgestützt hatte und die Beiträge der kantonalen Universitäten unberücksichtigt blieben. Die Befolgung des bewährten Verfahrensgrundsatzes des bottom-up sowie der transparente Einbezug aller wesentlichen Akteure hätten den Raum für eine breitere, partizipative und nachhaltige Konzeption von Innovation eröffnet. Dadurch hätte man dem sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Kontext die notwendige Beachtung schenken können.

Mit den Entscheiden des Bundesrates über die Energiestrategie 2050, aber auch mit den Beschlüssen des Nationalrates über die parlamentarischen Vorstösse zur Atomenergie und den erneuerbaren Energien hat sich das politische Umfeld des Masterplans Cleantech grundlegend verändert. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse wurde der Masterplan nicht nur gründlich überarbeitet, sondern erfuhr im Kontext der «Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien» eine funktionale Neubestimmung als «Politikkommunikationsinstrument», welches in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden soll.¹⁸

16 Vgl. SWTR (2011): «Masterplan Cleantech Schweiz – Stellungnahme des SWTR». Online abrufbar unter www.swtr.ch.

17 Vgl. SWTR (2009): «Neun Empfehlungen zur Förderung der Innovation in der Schweiz», SWTR Schrift 3/2009. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

18 Vgl. EVD/UVEK (2011): «Masterplan Cleantech. Eine Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien».

3.3 Empfehlungen für die EU-Forschungs- und Innovationsförderung (FP8)

Im Februar 2011 folgte der SWTR der Einladung des Staatssekretariates für Bildung und Forschung und beteiligte sich an der Konsultation zur künftigen Ausgestaltung der Forschungs- und Innovationsförderung in Europa.¹⁹ Kurz zuvor hatte die EU-Kommission ihr «Grünbuch» zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation vorgestellt. Im Vorfeld dieser Konsultation hatte das SBF in Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren der Schweizer Wissenschaftspolitik die Stellungnahme «Swiss Considerations for FP8» erarbeitet.

Auf der Grundlage der langjährigen Erfahrung der Ratsmitglieder mit den europäischen Forschungsrahmenprogrammen hob das Positionspapier des SWTR folgende Aspekte besonders hervor:

1. **Weniger Vorschriften, mehr Vertrauen:** Der SWTR regte an, den Zeit- und Verwaltungsaufwand für die Forschenden zu reduzieren, die sich um Förderbeiträge bei der EU bewerben. Es gilt, Regulierungen abzubauen und stattdessen das Vertrauen in die Forschenden zu stärken. Die wachsende Komplexität der Bewerbungsverfahren hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Wissenschaftler in der Schweiz davon abgehalten, an den EU-Forschungsrahmenprogrammen teilzunehmen.
2. **Ein neues Gleichgewicht zwischen Exzellenz- und Kohäsionsförderung schaffen:** Der European Research Council (ERC) hat sich in den vergangenen Jahren zu einem erfolgreichen Förderinstrument europäischer Spitzenforschung entwickelt. Der SWTR begrüßte diese bottom-up-Förderung exzellenter Forschung auf kompetitiver Basis, wies aber zugleich darauf hin, dass jene Länder, deren Forschungssysteme einen Entwicklungsrückstand haben, sich an den Programmen des ERC nicht beteiligen können. Nach Auffassung des SWTR muss die EU zwischen Exzellenz- und Kohäsionsförderung ein Gleichgewicht schaffen, um die Leistungsfähigkeit des BFI-Systems in diesen benachteiligten Ländern weiter aufzubauen, ohne die kompetitive Förderung der gesamteuropäischen Spitzenforschung zu vernachlässigen.
3. **Innovation breiter verstehen, die Geistes- und Sozialwissenschaften stärker involvieren:** Die vielfältigen Programme der EU-Forschungs- und Innovationsförderung orientieren sich an einem technologielastrigen Innovationsverständnis und berücksichtigen deshalb die Bedürfnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften nur ungenügend. Der SWTR plädierte dafür, fachspezifischen Aspekten z.B. durch die Schaffung kleinerer, transdisziplinärer Förderinstrumente stärker Rechnung zu tragen.

¹⁹ Vgl. SWTR (2011): «General considerations for EU Research and Innovation funding (FP8)», 07.04.2011. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

Im Juni 2011 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation («Horizon 2020») vorgestellt. Das neue Rahmenprogramm, für das ein Budget von 80 Mrd. Euro vorgesehen ist, vereint ab 2014 Forschungsrahmenprogramme, das Programm für Wettbewerbsfähigkeit (CIP) und das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) unter einem Dach und soll auf drei Bereichen aufbauen: (1) Exzellente Wissenschaftsbasis, (2) Gesellschaftliche Herausforderungen, (3) Industrielle Führerschaft und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Nach Vorstellung der EU-Kommission soll der Verhandlungsprozess mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Der SWTR wird diesen Prozess aufmerksam weiterverfolgen.

3.4 Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf des Meteorologiestrahlengesetzes

In den Monaten September und Oktober hat sich der SWTR mit dem Entwurf des Meteorologiestrahlengesetzes (E-MetG) auseinandergesetzt. Aufgrund von massgebenden Beiträgen des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) zur nationalen und internationalen Klimaforschung sowie der wichtigen Position von MeteoSchweiz innerhalb der Ressortforschung des Bundes hat sich der Rat eingehend mit den Aspekten der Forschung und Entwicklung im E-MetG befasst und sich mit einer Stellungnahme an der Vernehmlassung beteiligt.

Gemäss dem Entwurf soll das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie durch eine Neuformulierung des Meteorologiestrahlengesetzes (MetG) in ein öffentlich-rechtliches Institut mit eigener Rechtspersönlichkeit und Rechnung («Dritter Kreis» der Bundesverwaltung) überführt werden. Das erklärte Ziel des Gesetzes ist eine Erhöhung der Eigenfinanzierung durch Verkauf von Dienstleistungen und Einwerben von Drittmitteln. Dieses Ziel kommt sowohl im Gesetzestext als auch in der Erläuterung prioritär zum Ausdruck, wohingegen der Forschungs- und Entwicklungsauftrag nur schwach verankert ist. Der SWTR stellte fest, dass im erläuternden Bericht durchaus ein Bewusstsein von der Bedeutung von MeteoSchweiz für die wissenschaftliche Forschung vorhanden war. Er vermisste aber eine Umsetzung dieses Bewusstseins auf Gesetzesstufe, wie man sie im MetG von 1999 finden konnte.

Der an sich positiv zu bewertende Gewinn an Handlungsfreiheit für MeteoSchweiz wurde in der Vorlage von einer Posteriorisierung des wissenschaftlichen Auftrags, einer Ausrichtung auf marktgängige Dienstleistungen und einer Drittmittelfinanzierung im Wettbewerb mit Hochschulen begleitet. Um einen auch für die Wissenschaft und Forschung ausgewogenen gesetzlichen Rahmen sicherzustellen, empfahl der SWTR in der Stellungnahme folgende Punkte bei der Überarbeitung des Entwurfs zu berücksichtigen:

1. Verankerung der Forschungstätigkeit unter den gesetzlich festgehaltenen Aufgaben des Instituts (Art. 3, E-MetG).
2. Basisbeitrag (core contribution) des Bundes anstelle einer vorgesehenen Abgeltung, um eine angemessene Forschungstätigkeit zu gewährleisten.
3. Kompetitive Einwerbung von Drittmitteln nur für «freie» Forschung zulassen: Die Ressortforschung des Bundes muss davon klar ausgenommen werden.
4. Kooperation von MeteoSchweiz mit anderen Institutionen und Partnern auf Stufe eines Organisationsreglements bestimmen und nicht wie vorgesehen auf Gesetzesstufe.
5. Gesetzliche Verankerung eines «Scientific Advisory Boards» zur Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Tätigkeit.

Die Vernehmlassung endete am 21. Oktober 2011. Am 3. März 2012 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft für die Reform von MeteoSchweiz.

3.5 Medizinische Forschung, Aus- und Weiterbildung

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»

Am 1. April 2010 reichte das Komitee «Ja zur Hausarztmedizin» seine Initiative ein, die die Hausarztmedizin auf Verfassungsebene stärken will. Nachdem sich der Bundesrat gegen das Volksbegehren ausgesprochen hatte, legte er am 13. Oktober 2010 einen direkten Gegenentwurf vor, der am 7. April 2011 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Verfassungsartikel 117a verwendet den Begriff «Medizinische Grundversorgung», der auch andere medizinische Fachbereiche und Pflegeberufe mit einbezieht.

Am 23. Juni 2011 nahm der SWTR positiv zum Gegenentwurf des Bundesrates Stellung, wobei er die Verwendung schlecht definierter Begriffe («médecine de famille») bedauerte und empfahl, diese durch geeignetere («médecine de premier recours») zu ersetzen.²⁰ Grundsätzlich ist es nach Ansicht des Rates wesentlich, einerseits die Studiengänge besser an die Bedürfnisse des Gesundheitssystems anzupassen und andererseits die Bildungsmodalitäten nicht in der Verfassung zu verankern, weil dies der Entwicklung der Berufe im Ärzte- und Pflegebereich nicht mehr genug Platz liesse.

Am 16. September 2011 überwies der Bundesrat dem Parlament eine revidierte Version von Art. 117a. Am selben Tag genehmigte er den Bericht in Erfüllung der Motion 08.3608 von Jacqueline Fehr (*Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin*), der eine Schätzung des Ärztebedarfs und eine Reihe geplanter Massnahmen umfasst, die insbesondere die Attraktivität der Allgemeinmedizin für angehende Ärztinnen und Ärzte verstärken sollen.

²⁰ Vgl. Schreiben an Bundesrat D. Burkhalter: «Prise de position du CSST sur le contre-projet direct à l'initiative populaire «Oui à la médecine de famille»», 23.06.2011. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

Partielle Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes inkl. Verfassungsänderung

Die Präimplantationsdiagnostik ist eine medizinische Technik, mit der unter menschlichen Embryonen, die durch In-vitro-Fertilisation gezeugt wurden, jene ausgewählt werden können, die nicht Träger einer schweren Erbkrankheit sind. In der Schweiz ist sie gemäss der gegenwärtig geltenden Fassung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) verboten. Ein erster, äusserst restriktiver Entwurf zur Bewilligung der Präimplantationsdiagnostik wurde bereits 2009 von einer Mehrheit der konsultierten Instanzen sowie vom SWTR abgelehnt.²¹ Am 29. Juni 2011 legte der Bundesrat einen neuen Entwurf zur Revision des FMedG vor, der eine Änderung des Verfassungsartikels zur Fortpflanzungsmedizin (Art. 119) vorsieht.

Am 23. September 2011 äusserte sich der SWTR positiv zum überarbeiteten Entwurf.²² Er stellte fest, dass auf eine grosse Mehrheit der in seiner vorgängigen Stellungnahme geltend gemachten Punkte eingegangen wurde. So wies der Rat 2009 namentlich darauf hin, dass der Gesetzestext durch die Beibehaltung der Verpflichtung zur sofortigen Einpflanzung aller künstlich befruchteten Embryonen die Ärztinnen und Ärzte dazu gezwungen hätte, die auf internationaler Ebene anerkannten bewährtesten ärztlichen Praktiken zu ignorieren. Die Bewilligung zur Aufbewahrung gefrorener Embryonen stellt daher eine weitreichende Verbesserung im neuen Entwurf dar. Gewisse Einschränkungen, die der SWTR als bedauerlich betrachtet, sind jedoch bestehen geblieben, so etwa die Begrenzung der Anzahl Embryonen, die in-vitro entwickelt werden dürfen. Zudem sprach sich der SWTR erneut für eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Präimplantationsdiagnostik auf die Erkennung von Trisomien und die Erzeugung von «Retter-Babys» aus.

21 Vgl. Schreiben an Bundesrat P. Couchepin: «Prise de position du CSST sur la modification de la loi fédérale sur la procréation médicalement assistée (diagnostic préimplantatoire)», 18.05.2009. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

22 Vgl. Schreiben an Bundesrat D. Burkhälter: «Prise de position du CSST sur la modification de l'article 119 de la Constitution fédérale et de la loi sur la procréation médicalement assistée (Diagnostic préimplantatoire)», 23.09.2011. Online abrufbar unter www.swtr.ch.

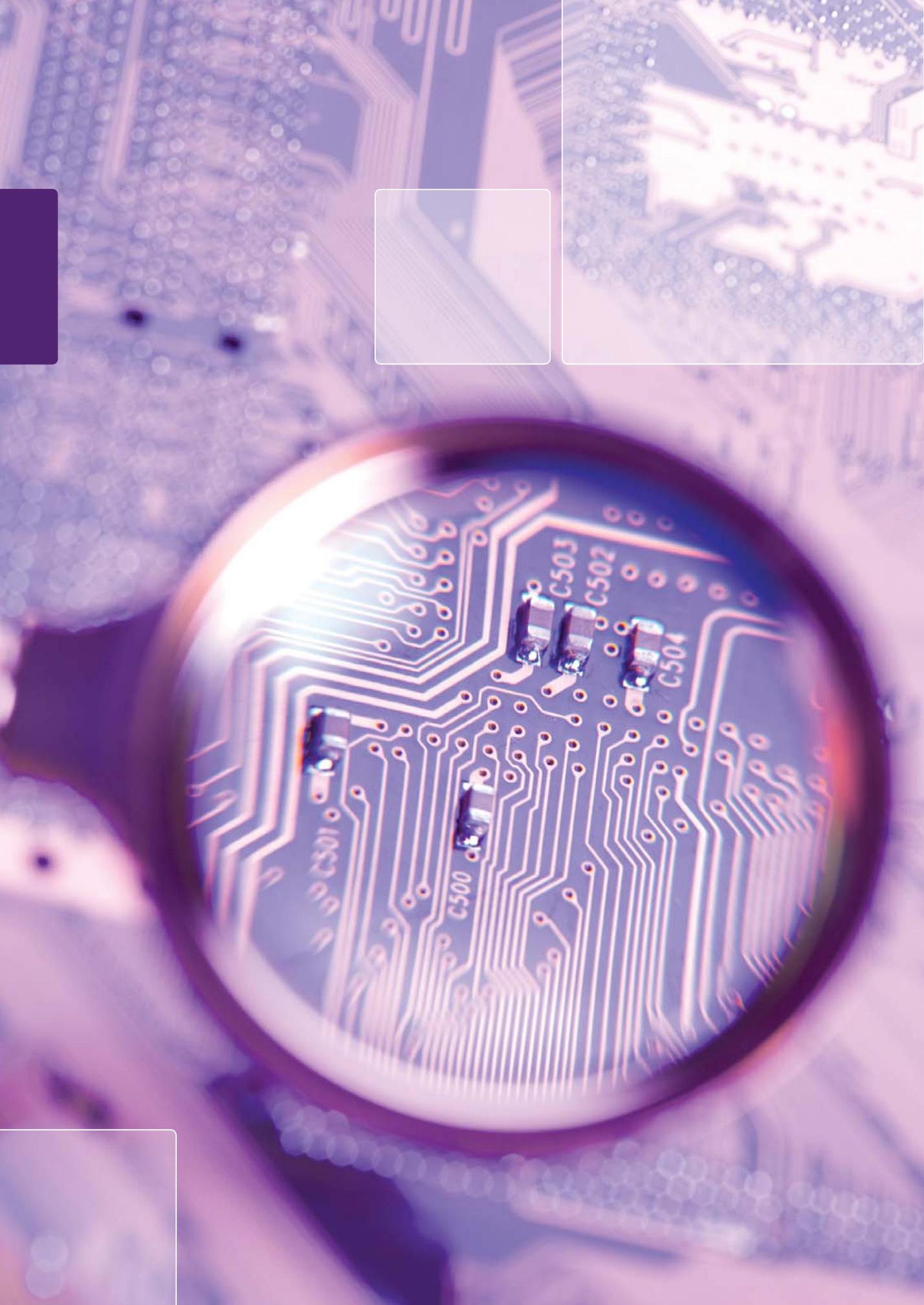
Partielle Revision des Medizinalberufegesetzes

Am 29. Juni 2011 wurde eine partielle Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG) in die Vernehmlassung geschickt, in der insbesondere der Einbezug neuer Aus- und Weiterbildungsziele für Ärztinnen und Ärzte vorgeschlagen wird.

Am 25. Oktober 2011 bezog der SWTR gegen den neuen Bst. j von Art. 8 MedBG Stellung, gemäss dem angehende Ärztinnen und Ärzte «[...] angemessene Grundkenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin» haben müssen.²³ Nach Ansicht des Rates stünde diese Bestimmung im Widerspruch zur allgemeinen Anforderung «Sie verstehen die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung» (Art. 6 Abs. 1 MedBG), die für alle Absolventinnen und Absolventen eines medizinischen Studiengangs gilt. Der Bund muss jedoch von den Universitäten die Vermittlung von objektiven Informationen über verschiedene Ansätze erwarten können, die von der wissenschaftlich begründeten und durch Forschungsergebnisse vorangetriebenen Medizin, aber auch von der Komplementärmedizin verfolgt werden.

In seiner Stellungnahme zeigte sich der SWTR zudem zufrieden mit den Änderungen des Verfahrens zur Akkreditierung der Weiterbildungsgänge, die dem eidgenössischen Akkreditierungsorgan ein umfangreicheres Einsichtrecht in den Inhalt und die Organisation der Berufsbildung gewährt.

23 Vgl. Schreiben an Bundesrat D. Burkhalter: «Prise de position du CSST sur la modification de la loi sur les professions médicales universitaires (LPMéd)», 25.10.2011. Online abrufbar unter www.swtr.ch.



4.1 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil

Am 26. Februar 2010 erhielt der SWTR vom SBF und vom Kanton Luzern ein gemeinsames Mandat zur Evaluation der Schweizerischen Paraplegiker-Forschung Nottwil (SPF). Die im Jahr 2000 gegründete SPF wird vom Bund seit 2008 gemäss Artikel 16 des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIGG) gefördert. Der Kanton Luzern unterstützt das Institut ebenfalls seit Anfang 2008.

Diese Untersuchung war die erste Gesamtevaluation der Forschungseinrichtungen nach der Analyse der SPF-Mehrjahresplanung 2008–2011 durch den SWTR im Jahr 2007. Das Mandat des Rates umfasste die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Forschungsaktivitäten:** Ist es der SPF gelungen, eigene Forschungsprogramme in der Rehabilitation von Menschen mit Rückenmarkschädigungen aufzubauen?
2. **Vernetzung und Potenzial der Nachwuchsförderung:** Was für Beziehungen pflegt die SPF mit internationalen, schweizerischen und regionalen Partnern? Welche Rolle spielt die SPF in der Lehre und Ausbildung von Doktoranden?
3. **Struktur:** Ist das Institut zweckmässig organisiert? Konnte ein qualifiziertes Forschungsteam eingesetzt werden?
4. **Förderungsstrategie:** Ist eine Weiterführung der Förderung durch Bund und Kanton gerechtfertigt?

Der SWTR hat seine Evaluation nach einem bewährten dreistufigen Verfahren durchgeführt: interne Selbstevaluation, externe Evaluation durch eine internationale Expertengruppe und schliesslich Synthese durch den SWTR. Anlässlich eines Besuchs des Instituts am 15. Dezember 2010 wurden unter der Leitung der Präsidentin des SWTR und in Anwesenheit von Experten Gespräche mit Verantwortlichen und Forschenden der SPF sowie der Universität Luzern geführt. Der Bericht der Expertengruppe wurde dem SWTR im Januar 2011 unterbreitet. Zudem sammelte ein Mitglied des Präsidialstabs anhand von repräsentativen Interviews mit der Kantonsverwaltung und den kantonalen Gesundheits- und Bildungsbehörden Informationen über die regionale Verankerung des Instituts.

Am 25. Mai 2011 unterbreitete der SWTR den kantonalen und eidgenössischen Behörden seinen Evaluationsbericht und seine Empfehlungen. Nach Ansicht des Rates ist eine Weiterführung und Stärkung der Unterstützung durch Bund und Kanton angezeigt.

Durch ihre Neuausrichtung auf eine epidemiologische Forschung und ihre Konzentration auf die Lebensqualität und die Funktionskapazität der betroffenen Menschen hat sich die SPF eine eigene Forschungsnische geschaffen und sich gut darin positioniert. Die Forschungsaktivitäten sind von guter Qualität, auch wenn der Anteil der bis anhin erhaltenen kompetitiven Drittmittel noch sehr gering ist

und zwingend erhöht werden muss. Die organisatorischen Strukturen der Forschungseinrichtung sind adäquat. Angesichts der Schwierigkeit, ausgewiesene Forschende zu rekrutieren, bemüht sich die SPF, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an sich zu binden, die sich mittelfristig zu unabhängigen Forschenden weiterentwickeln könnten.

Die Einbindung des Instituts in das internationale Forschungsnetzwerk ist angemessen. Mit ihrer Methodenkompetenz trägt die SPF zur Entwicklung des Klassifikationssystems der Weltgesundheitsorganisation bei. Die sich entwickelnde Partnerschaft mit der Universität Luzern stellt für die Forschenden der SPF eine akademische Öffnung dar und bietet zudem einen Rahmen für die Organisation einer Doktoratsschule. Was die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Einrichtungen betrifft, ist das vorhandene Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Nach Ansicht des SWTR drängt sich durch die Komplementarität der SPF und des benachbarten Schweizerischen Paraplegikerzentrums eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen auf, mit dem Ziel, die Forschungseinrichtungen in Nottwil in ein noch umfassenderes Kompetenzzentrum zu verwandeln.

Auf der Grundlage der Evaluation und der Empfehlungen des SWTR erklärten die Regierung des Kantons Luzern im November 2011 ebenso wie später der Bund, dass sie die SPF auch in den kommenden Jahren unterstützen werden.

4.2 Begutachtung der Mehrjahresplanungen von Institutionen, die der Bund nach Art. 16 FIFG unterstützt

Das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) gestattet gemäss seinem Artikel 16 dem Bund, wissenschaftliche Institutionen mit Subventionen zu unterstützen, soweit es sich um ausseruniversitäre Forschungsinstitute oder «Hilfsdienste» (Infrastrukturen) für die Forschung handelt. Die Subvention hat stets einen subsidiären Charakter. Die Unterstützung wird durch eine Verfügung des Eidg. Departements des Innern in der Regel auf vier Jahre gewährt und ist von Fall zu Fall an gewisse Bedingungen geknüpft. Wo die Unterstützung eine gewisse Summe übersteigt, erteilt der Bund der Institution einen Leistungsauftrag. Die Anträge der Institutionen sind von einer Mehrjahresplanung begleitet, die die Grundlage für die Beurteilung abgibt.

Aufgrund eines Mandates, das das SBF dem SWTR im Jahre 2010 erteilt hatte, wurden die Mehrjahresplanungen derjenigen Institutionen, die für die Periode 2012–2016 Weiterführungsgesuche gestellt hatten, sowie ein Neugesuch durch den Rat beurteilt. In der Regel analysierte der SWTR die Mehrjahresplanung, besuchte die Institute und führte Gespräche über deren Situation und Aussichten. In zwei Fällen zog er externe Gutachter heran. Auf dieser Grundlage erstellte der SWTR eine kurze Beurteilung der Qualität der Leistungen sowie der aktuellen Lage und des Potenzials der betreffenden Institute und formulierte Empfehlun-

gen für die Unterstützung durch den Bund. Dabei berücksichtigte er Leitfragen, die das SBF im Mandat gestellt hatte, und bezog sich darüber hinaus auf der Grundlage seines Überblicks über die Forschungslandschaft Schweiz und die internationalen Entwicklungen auf weiterreichende Aspekte.

In Zusammenhang mit der Begutachtung der Mehrjahresplanungen diskutierte der SWTR auch generelle Aspekte des Gesetzesartikels als Instrument der Forschungsförderung. Er legte Wert darauf, dass auch in der Forschungsförderung nach Artikel 16 FIFG dem Nachwuchs Beachtung geschenkt werde. Weiter wies er darauf hin, dass in gewissen Regionen der Schweiz wissenschaftlichen ausseruniversitären Einrichtungen eine Bedeutung in lokalen Innovationsclustern zukommen könne. Der Anbindung ausseruniversitärer Forschungsinstitutionen an eine ETH oder eine kantonale Universität würde in diesem Fall eine besondere Bedeutung zukommen. Der SWTR erörterte ferner die Problematik der Förderung von Konsortien unter Forschungsinstituten und der Verwendung von «Artikel 16» als Label durch die unterstützten Institutionen.

Im März 2011 legte der SWTR dem SBF seine Ergebnisse in einem Bericht dar. Unter dessen Verwendung erliess das Eidg. Departement des Innern im November 2011 seine Beitragsverfügungen für das Zwischenjahr 2012 (die nächste vierjährige Planungs- und Förderperiode wird von 2013 bis 2016 laufen) zuhanden der gesuchstellenden Institutionen. Im Dezember 2011 erläuterte der Staatssekretär für Bildung und Forschung dem SWTR die Grundsätze, die das Departement beim Erlass dieser Verfügungen geleitet hatten, sowie den Nutzen, den die Arbeit des SWTR dem Bund gebracht hatte.



Dokumentationsstelle

5.1 Aktualität aus dem BFI-Bereich

E-Presse

Der elektronische Pressespiegel «E-Presse» der Dokumentationsstelle für Wissenschaftspolitik informiert täglich über Aktualitäten aus den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Wissenschaft. Er stützt sich dabei vor allem auf die Schweizer Presse, berücksichtigt aber auch eine Auswahl von Tageszeitungen aus unseren Nachbarländern und den USA sowie Fachzeitschriften.

Im Dezember 2011 ging der Pressespiegel an 370 Empfängerinnen und Empfänger, 238 davon innerhalb der Bundesverwaltung und 132 extern. Da der Bund die Urheberrechte pauschal abgeltet, haben die internen Empfängerinnen und Empfänger unmittelbaren Zugang zum integralen Inhalt der ausgewählten Artikel, während externe Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit haben, über die eingefügten Links direkt zu den Beiträgen zu gelangen, sofern diese nicht kostenpflichtig sind.

Seit September 2011 werden die Artikel aus der Schweizer Presse durch ein elektronisches System gesammelt; die Auswahl der Beiträge obliegt danach der für die Verteilung der E-Presse verantwortlichen Person. Dank diesem System kann heute ein erweitertes Spektrum der Schweizer Presse erfasst werden, wodurch der Dienst an Vielfalt und Qualität gewinnt.

Sessionsprogramme

Seit Herbst 2010 stellt die Dokumentationsstelle auf der Website des SWTR themenorientierte Auszüge aus dem Sessionsprogramm des National- und Ständerates zur Verfügung. Dieses Angebot wird im Laufe der Sessionen regelmässig aktualisiert. Die Auszüge beziehen sich jeweils auf zwei verschiedene Zeitpunkte der Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Wintersession: Zum einen bieten sie vor Sessionsbeginn eine Vorschau auf die anstehenden Geschäfte und zum andern zeigen sie nach Abschluss der Session einen Rückblick auf die behandelten Geschäfte. Dieses Angebot bietet der interessierten Öffentlichkeit einen raschen Zugang zu den Ergebnissen einer permanenten Beobachtung der BFI-Themen, die auf Bundesebene behandelt werden.

5.2 QSP8: Weitere Schritte im Reformprojekt der Bundesbibliotheken

Das Querschnittsprojekt (QSP) 8 war Teil eines Massnahmenpaketes, mit dem der Bundesrat punktuelle Reformen in der Bundesverwaltung umsetzen wollte, um die Effizienz zu steigern und Kosten zu sparen. In diesem Zusammenhang erhielt das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Mai 2006 den Auftrag, am Sitz der ehemaligen Militärbibliothek in der Bibliothek am Guisanplatz (BiG) die 44 Bundesbibliotheken der Region Bern zu vereinen. Das QSP8 wurde im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen und der diesbezügliche Schlussbericht wurde im Juni eingereicht. Diesem ist zu entnehmen, dass das Projekt die Zielsetzungen einer Effizienzsteigerung und Kostenersparnis erreicht hat.

Im Rahmen dieses Projektes wurden die Monographien, Zeitungs- und Zeitschriftensammlungen des SWTR bis zu den Ausgaben März 2009 in die BiG verlegt. Sie sind dort vor Ort zugänglich und die Aktualisierung der über das VIRTUA-System der Bundesbibliotheken im Alexandria-Verbund migrierten und neu erfassten Daten dürfte im Laufe von 2012 abgeschlossen werden.

Aktuell erhält die Dokumentationsstelle des SWTR rund 60 wissenschaftliche Zeitschriften und andere Periodika, die der Rat im SBF und im SWTR zirkulieren lässt und danach in seinen Räumlichkeiten zur Verfügung hält. Sie erwirbt zudem Monographien, welche die Mitarbeitenden von SBF und SWTR in ihrer täglichen Arbeit benötigen. Im Übrigen führt die Dokumentationsstelle aufgrund interner Anfragen themenbezogene Recherchen und eine Suche nach Werken durch.

Seit November 2011 vertritt ein vom Departement des Innern ernannter Vertreter die Interessen der SWTR-Dokumentationsstelle in der Dokumentationskonferenz Bund (DKB). Die Arbeit dieser Konferenz dürfte zu verschiedenen Verbesserungen innerhalb des Alexandria-Verbundes führen, dies insbesondere hinsichtlich eines möglichen einheitlichen Zugangs zu digitalen Periodika innerhalb des Bundes.

5.3 Erstellung eines neuen Ordnungssystems für den SWTR

Im Januar 2008 beschloss der Bundesrat die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der ganzen Bundesverwaltung per Ende 2011, dank der namentlich eine grössere Transparenz und eine bessere Geschäftsführung (Authentizität, Integrität, Zuverlässigkeit, Verfolgbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Unterlagen) erreicht werden sollten. Zudem sollte dieses System nach Abschluss der Einführungsphase zu einer Verminderung des organisatorischen, finanziellen und zeitlichen Aufwands bei der Dokumentenverwaltung führen.

Im Mai 2011 nahm der SWTR in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv (BAR) und dem SBF die Überarbeitung seines Registraturplans in Angriff. Dieser soll den Anforderungen der elektronischen Archivierung der Geschäfte in der Bundesverwaltung angepasst werden und auch mit der entsprechenden Praxis des SBF kompatibel sein. Im Juni 2011 wurde die Reorganisation der Departemente und Bundesämter auf Anfang 2013 angekündigt, welche die Zusammenführung des SBF und des BBT in einem neu zu schaffenden Staatssekretariat umfasst. Dieses dient ab 2013 als Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Bildung, Forschung und Innovation und wird Teil des zukünftigen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WFB) sein. Allerdings hat der SWTR entschieden, an der Erarbeitung des neuen Registraturplans festzuhalten, da sich die Kernaufgaben und die entsprechenden Tätigkeiten des Rates auch mit der bevorstehenden Neuorganisation nicht grundsätzlich ändern werden.

Der SWTR wurde bei diesen Arbeiten durch eine Beraterfirma unterstützt. Der neue, mit Hilfe des vom BAR zur Verfügung gestellten «OS-Tool» entwickelte Registraturplan wurde anschliessend dem Bundesarchiv unterbreitet, das ihn im November 2011 unter Vorbehalt gewisser Anpassungen aufgrund der laufenden Reorganisation der Departemente und Bundesämter gutgeheissen hat. Die Revision des Registraturplans des SWTR stellt einen grundlegenden Schritt hin zur schrittweisen Umsetzung und Integration dieses Ordnungssystems in die elektronische Geschäftsverwaltung des Bundes im Laufe des Jahres 2012 dar.



Aktivitäten der Präsidentin

13. Januar

Verleihung des Nationalen Latsis-Preises 2010 in Bern. S. Suter nimmt an der Veranstaltung teil.

19. Januar

Roundtable zur OECD-Innovationsstrategie und zum Masterplan Cleantech Schweiz, Bern. K. Aberer vertritt den SWTR.

20. Januar

Ärzteausbildungskongress in Wien. S. Suter referiert auf Einladung des Österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die medizinische Ausbildung am Beispiel der Schweiz.

14./15. Februar

Interviews von S. Suter mit der Radio Suisse Romande und der NZZ am Sonntag zum Thema «Forschung an den Fachhochschulen in der Schweiz».

22. März

Université des Seniors Uni3 in Genf. S. Suter hält einen Vortrag zum Thema «La Suisse, pays de Hautes Ecoles».

24. März

Vorstandssitzung der Geschäftsleitung des Schweizerischen Instituts für Ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF. S. Suter nimmt auf Einladung von Präsident W. Bauer teil.

24. März

Gesprächsrunde an der ETH Lausanne zu den Stärken und Schwächen des Forschungsstandortes Schweiz. S. Suter nimmt an der Podiumsveranstaltung teil.

5. April

Besprechung mit Staatssekretär M. Dell'Ambrogio zur BFI-Botschaft 2013–2016 zusammen mit F. Schultheis, K. Aberer und W. Benz.

12. April

Tagung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) zum Thema «Exzellente Nachwuchsförderung» in Köln. F. Joye-Cagnard vertritt die Präsidentin.

26. April

Sitzung der Themengruppe «Abstimmung der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung» im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung», Bern. S. Suter nimmt am Treffen teil.

5. Mai

Plenarsitzung des Österreichischen Wissenschaftsrats in Wien. S. Suter nimmt am Treffen teil.

5. Mai

Drittes Treffen der Plattform «Zukunft Ärztliche Bildung» in Bern. M. Bonvin vertritt die Präsidentin.

24. Mai

Frühjahressitzung des Senats der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW in Bern. S. Suter nimmt am Treffen teil.

9. Juni

Tagung der Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO) zum Thema «Clinical Research in Paediatrics» in Basel. S. Suter nimmt zusammen mit M. Bonvin an der Veranstaltung teil.

30. Juni

Sitzung der Themengruppe «Abstimmung der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung» im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung», Bern. S. Suter nimmt am Treffen teil.

14./16. September

Sitzungen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» in Bern. M. Bonvin vertritt die Präsidentin.

3. Oktober

Senatssitzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. S. Suter nimmt am Treffen teil.

7. Oktober

Tagung der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS zum Thema «Messung der Forschungsleistungen: Herausforderungen und Perspektiven», Lausanne. C. Simon vertritt die Präsidentin.

11. Oktober

Pressekonzferenz des SWTR zur Publikation seiner Empfehlungen für die BFI-Botschaft 2013–2016. S. Suter und F. Schultheis ergreifen das Wort und geben verschiedene Interviews.

14. Oktober

Teilnahme am Dies Academicus der Universität Genf.

11. November

Tagung des Österreichischen Wissenschaftsrates «Wissenschaftliche Karriere und Partizipation» in Wien. S. Suter nimmt an der Veranstaltung teil.

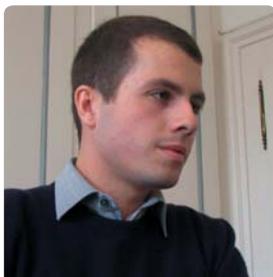
20. Dezember

Sitzung der Themengruppe «Abstimmung der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung» im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung», Bern. M. Bonvin vertritt die Präsidentin.

Mitglieder
des SWTR



Präsidentialstab



Administratives

Mitglieder des SWTR (2011)

Präsidentin

Prof. Dr. Susanne Suter

Ratsmitglieder

Prof. Dr. Karl Aberer

Prof. Dr. Heike Behrens

Prof. Dr. Willy Benz

Prof. Dr. Fritz Fahrni

Prof. Dr. Peter Fröhlicher

Prof. Dr. h.c. Daniel Fueter

Prof. Dr. Ellen Hertz

Prof. Dr. Alex Mauron

Prof. Dr. Matthias Peter

Prof. Dr. Franz Schultheis (Vizepräsident)

Prof. Dr. Walter A. Stoffel

Prof. Dr. Tiziano Teruzzi

Prof. Dr. Walter Wahli

Präsidialstab

Stabschef

Lic. iur. Cornel Hirsig

Wissenschaftliche Berater

Dr. rer. nat. Sonia Ackermann (ab 1. August 2011)

Dr. phil. nat. Marianne Bonvin Cuddapah

Dr. phil. Frédéric Joye-Cagnard

Lic. phil. Stefano Nigsch

Prof. Dr. phil. Christian Simon

Dr. phil. Marco Vencato

Dr. phil. des. Stephan Durrer (wissenschaftlicher Praktikant)

Administration, Finanzen und Dokumentation

Elfi Kislovski

Sven Gurtner (ab 1. März 2011)

Lic. phil. nat. Hans-Peter Jaun

MAS AIS Ruth Wenger (ab 1. Mai 2011)



Impressum

Edition

SWTR
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
Schweiz

Tel. 041 31 3230048
Fax 041 31 3239547
swtr@swtr.admin.ch
www.swtr.ch

Projektleitung: **MIT-GROUP**, Wollerau
Konzept/Produktion: mcid. ag, visuelle Mediengestaltung, Schaffhausen
Bildnachweise: © iStockphoto